

LAGEBERICHT und JAHRESABSCHLUSS
für das GESCHÄFTSJAHR vom
01. November 2020 bis 31. Oktober 2021

INHALT

	Seite
Nachruf	3
Lagebericht	
Allgemeines	5
Wirtschaftsbericht	6
Bestandsentwicklung	6
Geschäftsverlauf	9
Kapitalanlagen	11
Risikobericht	32
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick	37
Jahresabschluss	
Bilanz	44
Gewinn- und Verlustrechnung	46
Anhang	
Allgemeine Angaben	50
Erläuterungen zur Bilanz	54
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	70
Sonstige Angaben	78
Organe	82
Kassenämter	83
Bestätigungsvermerk	84
Bericht des Aufsichtsrats	90

NACHRUF

Gedenken möchten wir an dieser Stelle an Frau Silke Wolf, die nach schwerer Krankheit am 14. September 2021 im Alter von 60 Jahren verstorben ist. Frau Wolf hat seit dem 01. Januar 2009 ihr Mandat als Aufsichtsratsvorsitzende der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG mit hohem Engagement und ihrer ausgezeichneten Expertise ausgeübt und den Aufsichtsrat immer kompetent, engagiert und empathisch vertreten. Dem Vorstand stand sie als kritische und kundige Ansprechpartnerin jederzeit zur Verfügung.

Nach ihrem zweiten juristischen Staatsexamen hatte Silke Wolf bei der Bayerischen Vereinsbank 1989 eine Traineeausbildung absolviert und war dort bis zu ihrem Wechsel zur Geschäftsführerin des Bayerischen Bankenverbandes als Direktorin im Human Resources Management für alle arbeitsrechtlichen Fragen und zudem für die Themen Gesundheitsmanagement und Altersversorgung zuständig gewesen. Mit ihrem Aufsichtsratsmandat und ihrer herzlichen, engagierten Art hat sie die HVB Pensionskasse weiterentwickelt und geprägt.

Die HVB Pensionskasse wird Frau Silke Wolf stets ein ehrendes Andenken bewahren.

LAGEBERICHT

	Seite
Allgemeines	5
Wirtschaftsbericht	6
Bestandsentwicklung	6
Geschäftsverlauf	9
Beiträge	9
Versicherungsleistungen	9
Kapitalanlagen	11
Kapitalmarktentwicklung	11
Grundsätze der Anlagepolitik	14
Zusammensetzung der Kapitalanlagen	17
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage	25
Erklärung zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten	26
Kapitalanlagen-Ergebnis	28
Kapitalanlagen-Rendite	30
Geschäftsergebnis	30
Solvabilität/Verlustrücklage	31
Risikobericht	32
Risikomanagement	32
Risiken aus Kapitalanlagen	33
Versicherungstechnische Risiken	35
Finanzielle Risiken	36
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick	37

ALLGEMEINES

Der Vorstand der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG legt hiermit den Bericht über das Geschäftsjahr 2020/2021 mit der Bilanz zum 31. Oktober 2021 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. November 2020 bis 31. Oktober 2021 vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08. November 1994 (BGBI. I S. 3378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (BGBI. I S. 2672) in Verbindung mit den §§ 341 ff. HGB (Ergänzende Vorschriften für Versicherungsunternehmen).

Die Pensionskasse der HypoVereinsbank mit Sitz in München ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i.S.d. § 210 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie ist im dortigen Register unter der Nummer 2144 eingetragen. Die Kasse ist somit eine regulierte Pensionskasse gemäß § 233 Abs. 1 VAG.

Sie bezweckt als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge gemäß § 2 der Satzung, ihren persönlichen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen nach Eintritt des Versicherungsfalles Rentenleistungen sowie deren berechtigten Hinterbliebenen nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen Sterbegeld zu leisten. Seit dem 01. September 1998 betreibt sie auch die Rückdeckung der HVB Unterstützungskasse für alle Mitglieder, die zu diesem Stichtag in einem aktiven Mitarbeiterverhältnis zur Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG standen.

Die Pensionskasse ist seit dem 31. August 1998 für Neueintritte geschlossen. Die versicherten Personen der Kasse setzen sich zusammen aus den Beschäftigten und ehemaligen Beschäftigten der damaligen Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank AG sowie deren Hinterbliebenen und Mitgliedern aufgrund von familiengerichtlichen Entscheidungen.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte werden nicht getätigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

BESTANDSENTWICKLUNG

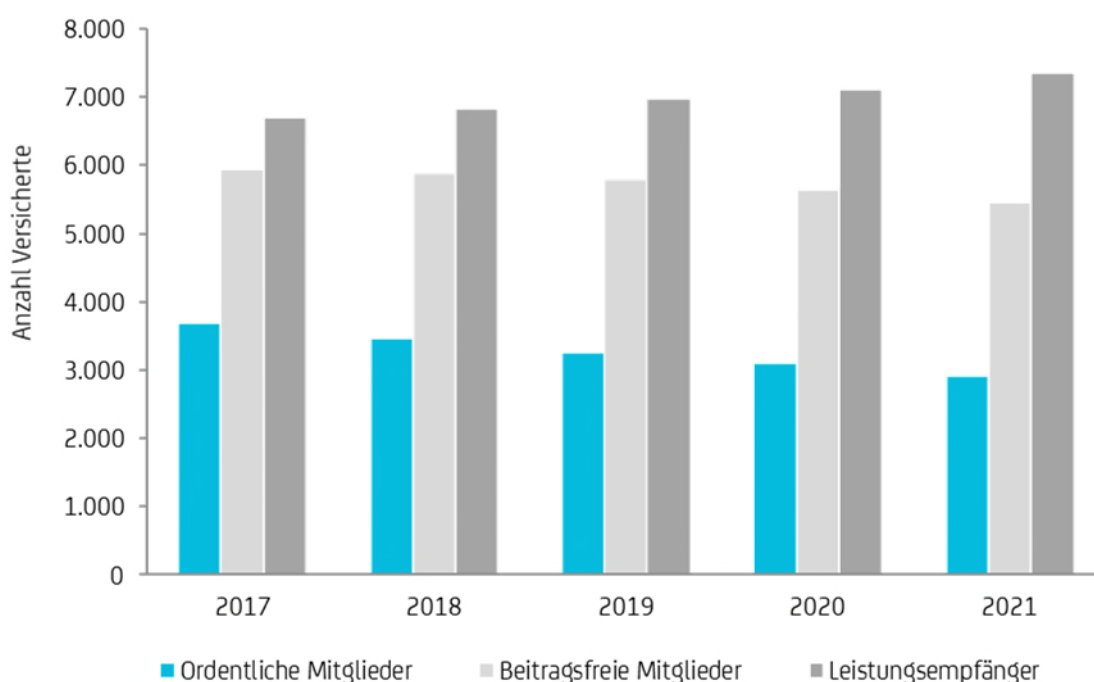
Zum 31.10.2021 waren bei der HVB Pensionskasse insgesamt 15.721 Anwarter und Rentner versichert.

Die Zahl der Anwarter (lt. Satzung ordentliche und beitragsfreie Mitglieder sowie Mitglieder aufgrund von familiengerichtlichen Entscheidungen) hat sich von 8.725 um 354 auf 8.371 Personen vermindert. Bei den mannlichen Anwartern ist eine Abnahme um 163 auf 2.894 Personen zu verzeichnen, was einem Anteil von 34,6% (i.Vj. 35,0%) entspricht. Die Zahl der weiblichen Anwarter verminderte sich um 191 auf 5.477 Personen; dies entspricht einem Anteil von 65,4% (i.Vj. 65,0%).

Die beitragszahlenden Anwarter der Pensionskasse, welche im Rahmen der Ruckdeckung uber die HVB Unterstutzungskasse Beitrage entrichten, verringerten sich bei den mannlichen Versicherten um 79 auf 1.108 Beitragszahler und bei den weiblichen Versicherten um 96 auf 1.810 Beitragszahler.

Der Gesamtbestand an Rentnern erhohnte sich gegenuber dem Vorjahr von 7.113 um 237 auf 7.350 Personen. Zum 31.10.2021 wurden im Versichertenbestand der Pensionskasse 3.034 (i.Vj. 2.987) mannliche und 2.879 (i.Vj. 2.753) weibliche Alters- und Invalidenrentner/-innen sowie 1.437 (i.Vj. 1.373) Hinterbliebenenrentner/-innen gezahlt.

ENTWICKLUNG DES VERSICHERTENBESTANDES DER PENSIONS KASSE



Zwischen den Versicherten des Rückdeckungsversicherungsgeschäfts und der Direktversicherung besteht grundsätzlich Identität.

Die detaillierte Bestandsentwicklung der Pensionskasse in diesem Geschäftsjahr ist auf den Seiten **7** und **8** des Geschäftsberichtes ersichtlich.

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen im Geschäftsjahr 2020/2021

	Anzahl der Versicherten*	Versicherungs- summe in €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres:	14.465	11.242.686,00
II. Zugang während des Geschäftsjahres:		
1. abgeschlossene Versicherungen	0	0,00
2. sonstiger Zugang	16	12.272,00
3. gesamter Zugang	16	12.272,00
III. Abgang während des Geschäftsjahres:		
1. Tod	193	148.031,00
2. Ablauf	0	0,00
3. Austrittsvergütungen	2	1.534,00
4. sonstiger Abgang	2	1.534,00
5. gesamter Abgang	197	151.099,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres:	14.284	11.103.859,00
davon:		
1. beitragsfreie Versicherungen	5.453	4.182.451,00
2. in Rückdeckung gegeben	0	0,00

*Ohne Berücksichtigung von Versorgungsausgleichsberechtigten.

Zusatzversicherungen, wie Unfall-Zusatzversicherungen und sonstige Zusatzversicherungen, bestehen bei der Pensionskasse nicht.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020/2021

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Hinterbliebenenrenten				
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten in €	
								Waisen	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.057	5.668	2.987	2.753	1.106	202	65	330.648	55.246
III. Zugang während des Geschäftsjahres:									
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	0	0	158	189	74	16	39	214.763	29.367
2. sonstiger Zugang	7	5	0	4	6	5	0	13.532	10.324
3. gesamter Zugang	7	5	158	193	80	21	39	228.295	39.691
III. Abgang während des Geschäftsjahres:									
1. Tod	10	5	111	67	58	11	0	100.117	15.299
2. Beginn der Altersrente	153	173							
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	5	16							
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	2	3	2	7.558	5.924
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	2	0							
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0							
7. sonstiger Abgang	0	2	0	0	0	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	170	196	111	67	60	14	2	107.675	21.223
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon	2.894	5.477	3.034	2.879	1.126	209	102	2.290.658	349.116
1. betragssfreie Anwartschaften	1.786	3.667							
2. In Rückdeckung gegeben	0	0							

GESCHÄFTSVERLAUF

Beiträge

Die verdienten Beiträge betragen im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt € 8,6 Mio. (i.Vj. € 9,0 Mio.). Daneben wurden seitens des Trägerunternehmens im Dezember 2020 und Oktober 2021 Zusatzbeiträge in Höhe von insgesamt € 19,5 Mio. für den im Geschäftsjahr 2019/2020 im Grundtarif entstandenen Fehlbetrag geleistet. Diese Zusatzbeiträge wurden jeweils der Deckungsrückstellung zugeführt. Nähere Angaben zur Zusammensetzung der Beiträge folgen im Anhang auf der Seite **70**.

Versicherungsleistungen

Rentenzahlungen

Die Rentenleistungen zugunsten der Versicherten haben sich im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt auf € 27,6 Mio. erhöht (i.Vj. € 26,0). Dabei sind in der Direktversicherung die Leistungen um € 0,4 Mio. auf € 19,6 Mio. (i.Vj. € 19,2 Mio.) angewachsen und in der Rückdeckungsversicherung mit der Unterstützungskasse um € 1,0 Mio. auf € 7,8 Mio. (i.Vj. € 6,8 Mio.) gestiegen. Von den Rentenleistungen im Rückdeckungsgeschäft entfallen ca. € 4,8 Mio. auf den Grundtarif und ca. € 3,0 Mio. auf den Individualtarif. Weitere Rentenleistungen in Höhe von € 57,0 Tsd. wurden für vorangegangene Geschäftsjahre geleistet.

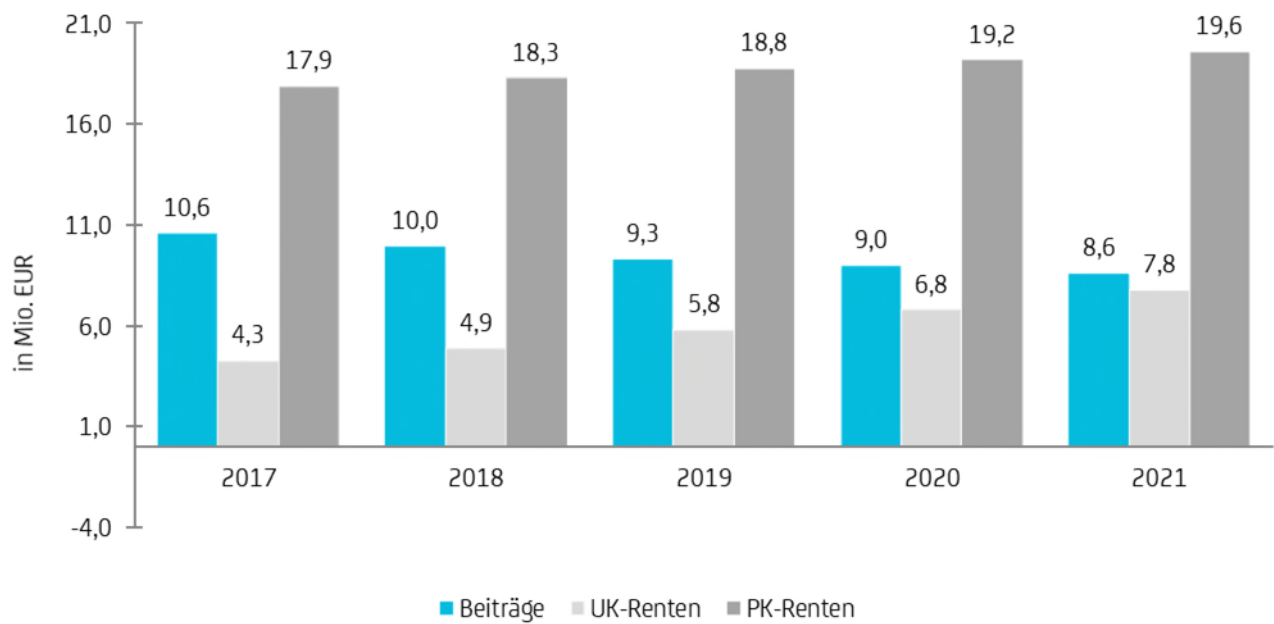
Sterbegeldleistungen

Die Summe aller im Geschäftsjahr 2020/2021 gezahlten Sterbegelder beläuft sich auf € 128,0 Tsd. (i.Vj. € 107,0 Tsd.).

Austrittsvergütungen

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden Austrittsvergütungen in Höhe von € 45,5 Tsd. (i.Vj. € 572,0 Tsd.) gebucht. Hierbei handelt es sich um Abfindungen gemäß § 13 Nr. 3 (Hinterbliebenenrenten) und § 11 Nr. 3 (Kleinstanwartschaft) AVB.

ENTWICKLUNG DER BEITRAGS- UND RENTENZAHLUNGEN ÜBER DIE LETZTEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE



In den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Beiträgen sind eventuelle Zusatzbeiträge des Trägerunternehmens nicht berücksichtigt.

KAPITALANLAGEN

Kapitalmarktentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020/2021 war das zweite Geschäftsjahr, in dem die globale Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Entwicklungen das dominierende Thema waren, gesellschaftlich, aber auch an den Kapitalmärkten. Die Entwicklung hochwirksamer Impfstoffe und deren Zulassung in extrem kurzer Zeitspanne hat die Hoffnung geweckt, durch weltweit angelegte Impfkampagnen die Ausbreitung des Virus unter Kontrolle zu bringen und die tiefe Rezession zu überwinden. Die koordinierten, fiskal- und geldpolitisch beispiellosen Maßnahmen haben hierfür die entsprechend positiven ökonomischen Rahmenbedingungen gesetzt. Mit dem Ausgang der US-Präsidentenwahl ist auch die Erwartung auf eine Abkehr von dem bisherigen disruptiven Politikstil der Vorgängeradministration einhergegangen, und dass sich die USA in der Folge wieder als berechenbare und zugleich auch offener denkende politische und ökonomische Macht platzieren. Der Aktienmarkt hat auf Geschäftsjahressicht eine absolut herausragende Entwicklung vollzogen, auf den Rentenmärkten waren aufgrund eines steigenden Zinsniveaus Kursverluste zu verzeichnen.

Auf den Machtwechsel in den USA gleich zu Beginn des Geschäftsjahres reagierten die Aktienmärkte mit steigenden Kursen, da der Umsetzung von fiskalischen Unterstützungsprogrammen höhere Umsetzungschancen eingeräumt wurden. Daneben haben auch die Zentralbanken ihre Liquiditätsprogramme nochmals ausgeweitet, um angesichts des starken Wirtschaftseinbruchs die staatlichen Maßnahmen zu unterstützen. Die Europäische Zentralbank EZB hat so ihr Notfall-Anleihekaufprogramm um 500 Mrd. EUR auf nun 1.850 Mrd. EUR aufgestockt. Obwohl die Wirtschaft weiter unter behördlich angeordneten Geschäftsschließungen und den Beschränkungen des öffentlichen Lebens gelitten hat, rechneten die Marktteilnehmer bereits wieder mit steigenden Unternehmensgewinnen, die mit der Überwindung des Konjunkturunbruchs einhergehen. Auslöser für diese Zuversicht war der Start der weltweiten Impfkampagnen zum Schutz der Gesellschaft und zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems, wodurch sich die allgemeine Lage wieder normalisieren sollte. Das jahrelang intensiv verhandelte historische Austrittsabkommen des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union führte am Kalenderjahreswechsel zu einem Verlassen des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion, die in diesem Zusammenhang befürchteten negativen Auswirkungen zum Stichtag konnten jedoch in Grenzen gehalten werden.

Angesichts der eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie hat sich jedoch im Jahresverlauf immer stärker ein weiteres Thema in die Aufmerksamkeit der Marktteilnehmer gedrängt: die Entwicklung der Inflationsrate und deren Einschätzung durch die Notenbanken. Die immensen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen haben die stark eingebrochene Konjunktur wieder auf einen Wachstumspfad zurückgebracht.

Ungewöhnliche Entwicklungen haben die Inflationsrate im Euroraum und in den USA jedoch zusätzlich in Höhen getrieben, die seit Jahrzehnten nicht mehr erreicht worden sind. Mitte des Jahres wurde die Inflationsrate für den Euro-Raum – nach negativen Werten in 2020 - mit 2,2% berechnet, und damit über dem seit Jahren verfehlten Inflationsziel von 2%. Das Inflationsziel hat die EZB nach ihrer Strategieüberprüfung nun nicht mehr mit „unter, aber nahe 2%“ festgelegt, sondern mit 2%, die symmetrisch zu verstehen sind. Ein Überschießen kann damit besser von der EZB toleriert werden. So betont die Zentralbank auch, ihre außerordentlich unterstützende Geldpolitik weiter zu verfolgen, um günstige Finanzierungsbedingungen zu sichern. Bis zum Geschäftsjahresende haben sich die Inflationsraten jedoch noch weiter von dem 2%-Ziel der EZB entfernt, für den Euroraum wurde die Rate mit 4,1% angegeben (Deutschland: 4,5%), in den USA lag sie sogar bei 6,2%. Ursächlich hierfür war eine Vielzahl auch pandemiebedingter Entwicklungen: Viele Unternehmen berichten von fehlenden oder stark verteuerten Vorprodukten und Engpässen bzw. Störungen innerhalb der Lieferketten. Zusätzlich hat sich der Anstieg der Energiepreise beschleunigt, in den USA begannen selbst die Löhne anzuziehen. In den Prognosen wurde deshalb der Zeitpunkt der Beendigung des US-Anleihekaufprogramms sowie einer ersten Zinserhöhung durch die FED zeitlich immer weiter nach vorne gezogen. Die EZB jedoch betonte trotz der deutlichen Entfernung der Inflationsrate vom Inflationsziel ihre Einschätzung, nur von einer vorübergehenden Entwicklung auszugehen und mit einem signifikanten Absinken der Inflationsrate in 2022 zu rechnen. Eine Abkehr von ihrer Negativzinspolitik war weiterhin nicht zu erkennen, da laut EZB vor einem ersten Zinsschritt erst das Ankaufsprogramm beendet worden sein muss und sie ihre Inflationserwartungen beim Inflationsziel von 2% stabilisiert sehen möchte.

Die Rentenmärkte konnten sich vom starken Anstieg der Inflationsrate nicht abkoppeln und entwickelten sich bei steigenden Zinsen negativ. Die Aktienmärkte haben dagegen weiter zulegen können, da die Aussichten auf steigende Unternehmensgewinne auch in diesem Umfeld höherer Inflationsraten Bestand hatten, insbesondere bei Unternehmen, die eine Erhöhung der Produktionskosten an ihre Kunden weitergeben können.

Die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten - beispielsweise die wachsenden Spannungen zwischen Russland und der Ukraine sowie die territorialen chinesischen Interessen bezüglich Taiwan - wurden zwar mit Besorgnis wahrgenommen, hatten jedoch zumindest keinen dauerhaft negativen Einfluss auf die Kapitalmärkte auslösen können.

Der maßgebliche europäische Aktienmarktindex EuroStoxx 50 übertraf im März 2021 wieder seinen Wert vor Ausbruch der Pandemie, erreichte am Geschäftsjahresende seinen Verlaufshöchststand und verzeichnete auf Geschäftsjahressicht ein außergewöhnliches Kursplus in Höhe von 44% (nach einem Kursverlust von 18% im Vorjahr). Die Rendite für Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit lag mit -0,1% immer noch im Minus, aber um ca. 50 Basispunkte höher als zu Geschäftsjahresbeginn, die Rendite fünfjähriger Bundesanleihen stieg um ca. 0,4% auf -0,4%. Bei einer dreißigjährigen Laufzeit rentierten Bundesanleihen wieder mit einem, allerdings minimalen, positiven Satz von 0,1%, nach -0,2% zu Geschäftsjahresbeginn. Aufgrund der sehr hohen Volumina, die die EZB auch an Unternehmensanleihen aus dem Markt genommen hat, haben sich die Kreditrisikoaufschläge sehr stabil gezeigt und im Jahresverlauf leicht eingeengt. Der Wert des Euros zum US-Dollar war im Stichtagsvergleich trotz der unterschiedlichen Entwicklung der Konjunkturverläufe und Zinserwartungen nahezu unverändert.

Grundsätze der Anlagepolitik

Grundlage für die Kapitalanlage bilden die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Anlageverordnung (AnlV) sowie der einschlägigen BaFin-Rundschreiben. Im Einklang mit § 124 Absatz 1 VAG und § 215 Absatz 1 VAG sind die Bestände des Sicherungsvermögens unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte so anzulegen, dass Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, insbesondere Maßnahmen der Risikosteuerung, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen gemäß § 1 AnlV sind sicherzustellen. Darüber hinaus sind die weiteren Vorgaben der Anlageverordnung sowie der entsprechenden Rundschreiben zur Kapitalanlage einzuhalten.

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages, um die Verpflichtungen der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Begünstigten sowie die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern langfristig und jederzeit erfüllen zu können. Die Kapitalanlage hat in der Anlagepolitik die erwarteten Marktgegebenheiten sowie bilanzielle und regulatorische Vorgaben in die Ausrichtung einfließen zu lassen. Es ist notwendig, ein Rendite-/ Risikoprofil herzuleiten, das die Art der Verpflichtungen hinsichtlich Höhe, Zeitpunkt, Laufzeit und Vorhersagbarkeit sowie die erforderliche Solvabilitätsspanne berücksichtigt. Dieses Rendite-/ Risikoprofil sowie die bilanziellen und liquiditätsseitigen Vorgaben bilden neben den regulatorischen Anforderungen die Rahmenbedingungen für eine vorausschauende, zielführende Kapitalanlage. Da die Kasse fast ausschließlich Leistungen für Invaliditäts- und Altersrenten entsprechend den Regularien der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erbringt (Ausnahme: Waisenrenten sowie Sterbegeldleistungen), ist die Kapitalanlage langfristig – jedoch unter Berücksichtigung bilanzieller Vorgaben – ausgerichtet.

Den überwiegenden Teil der Kapitalanlagen verwalten externe Asset Manager, die die von den Vereinten Nationen geförderten „Principles for Responsible Investment“ (UN PRI) unterzeichnet haben. Diese Asset Manager berücksichtigen somit ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken) in ihrer Investitionspolitik und ihrem Investmentprozess. Ergänzend werden zum einen Unternehmen, die gegen bestimmte Kriterien, Normen oder Konventionen grundsätzlich verstoßen, ausgeschlossen. Hier gelten zunächst die Ausschlusskriterien der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Darüber hinaus können über die Anlagerichtlinien weitere Ausschlusskriterien definiert werden. Die Kasse selbst integriert bei ihrer Risikobetrachtung der Anlagen den Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken in die jeweiligen Risikokategorien. Es ist das Ziel der Kasse, mit dem Trägerunternehmen ein gemeinsames Verständnis zu Nachhaltigkeitsrisiken auszuarbeiten und in ihrer Anlagepolitik umzusetzen. Die Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken ist ein fortlaufender, sich verstärkender Prozess und wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich stehen der Kasse alle Investitionsmöglichkeiten offen, die in der Anlageverordnung und den entsprechenden Rundschreiben definiert sind, soweit die entsprechenden Anforderungen an die Anlage umgesetzt und eingehalten werden können. Dabei können die Investitionen sowohl intern als auch über die Vergabe externer Verwaltungsmandate erfolgen. Die Vorgaben und Bestimmungen zu den einzelnen Anlageklassen und Finanzinstrumenten werden in speziellen Richtlinien geregelt.

Asset Liability Management – Studien werden von einem externen Berater ausgearbeitet. Die darauf aufbauende Strategische Asset Allocation ist auf eine Dreijahressicht ausgelegt und wird jährlich aktualisiert. Sie gibt, basierend auf dem Kassenbestand zum Jahresende, Empfehlungen ab zur Veränderung dieses Bestandes, um eine Optimierung des Rendite-/Risikoprofils zu erreichen. Diese strategischen Empfehlungen bilden die Basis der anlagepolitischen Entscheidungen. Derzeit ist der überwiegende Teil der Anlagen in Total- Return-Mandaten investiert, die aus Risikogesichtspunkten auch taktische Maßnahmen umsetzen, um das Anlageziel der Kasse respektive eine angemessene jährliche Wertentwicklung unter gegebenem Risikokapital zu erreichen. Die Kasse verfolgt den Ansatz einer breiten Diversifizierung, um unterschiedliche Risikoarten und damit unterschiedliche Ertragsmöglichkeiten langfristig zu nutzen. Damit geht bei einem geringen Teil der Anlagen auch ein gewisser Grad an Illiquidität mit einher, was aber angesichts der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen und der überwiegenden Investition in liquide Anlagen tolerierbar ist. Die Diversifizierung beinhaltet zudem nicht nur eine Diversifizierung über Anlageklassen hinweg, sondern auch über Managementstile.

Ein dem Anlageziel und den Rahmenbedingungen entsprechendes Zielfortfolio wird erstellt, wobei hier für die jeweiligen Anlageklassen Gewichtungsbänder angegeben werden. Diese Zielangaben werden jährlich, die Einhaltung der Gewichtungsbänder vierteljährlich überprüft.

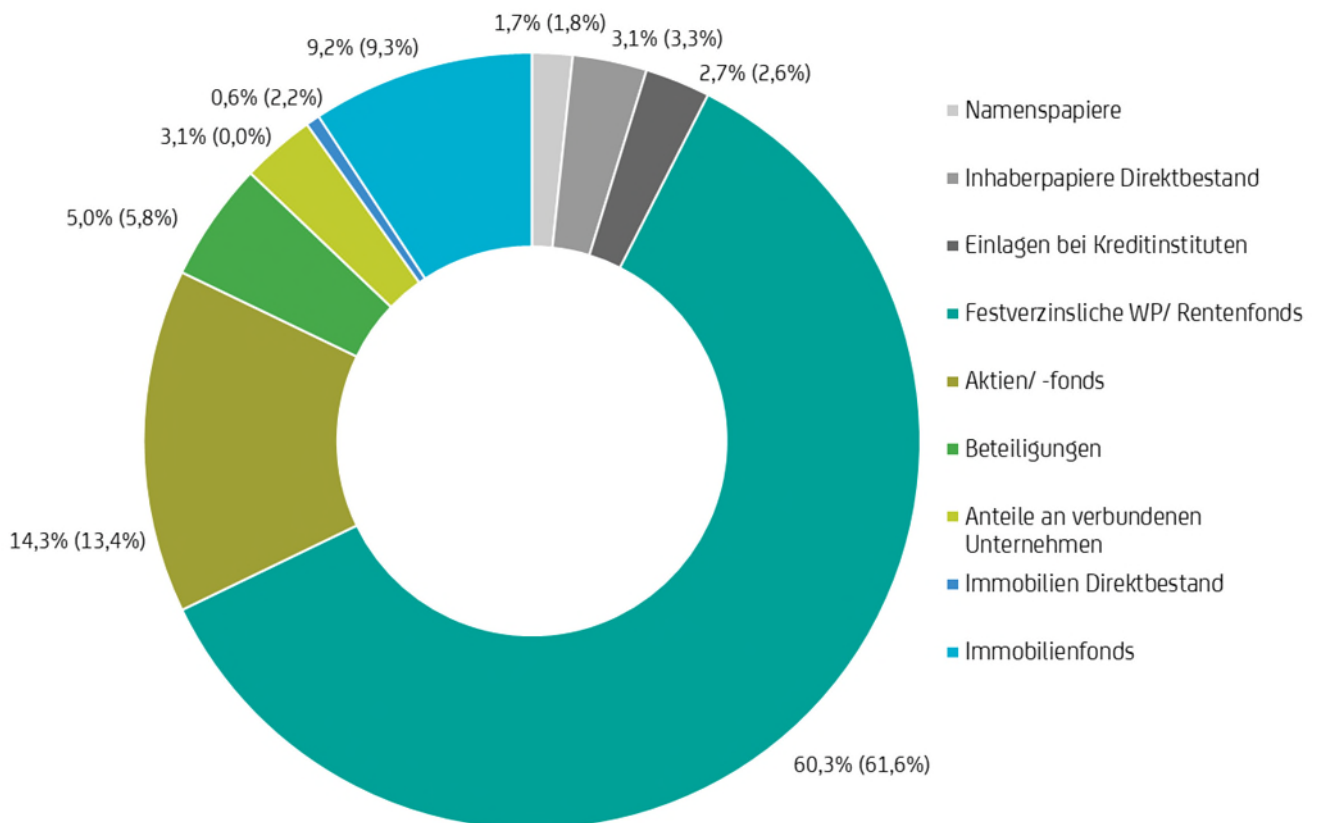
In der Risikostrategie wird der Umgang mit den Risiken der Kasse festgelegt. Die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden „wesentlichen“ Risiken werden bezüglich ihres Einflusses auf die Vermögens- und Ertragslage dargestellt und daraus Maßnahmen für den Umgang mit den Risiken entwickelt. Für Risiken, deren Einstufung als „nicht wesentlich“ erfolgt, werden angemessene Vorkehrungen getroffen. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Risikostrategie. Die Risikostrategie wird einmal pro Jahr vom Vorstand überarbeitet und ggf. angepasst. Die Kasse hat ihr Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kontrollieren und darüber zu berichten. Für die verschiedenen Risikokategorien werden die einzelnen Risiken von den jeweils zuständigen Risikoverantwortlichen erfasst, bewertet und hinsichtlich ihrer Ursache und Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage beschrieben. Die Risikostrategie der Pensionskasse geht von der Grundposition aus, dass das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial auf Geschäftsjahressicht mindestens dem vorhandenen Gesamtrisiko der Kasse entspricht. Vom Vorstand werden die Risikobereitschaft sowie die Wesentlichkeitsgrenzen für alle Einzelrisiken definiert und dokumentiert. Neben den quantitativen Zielen beinhalten die risikopolitischen Grundsätze der Gesellschaft auch qualitative Elemente, die nicht direkt quantifizierbar sind.

Die derzeitige Anlagepolitik sieht, entsprechend auch den Vorgaben der Anlageverordnung, eine überwiegende Anlage in Rententitel unterschiedlicher Emittenten und unterschiedlicher Bonitäten vor, ergänzt um Anlagen in Immobilien, Aktien, Unternehmensbeteiligungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Eine Änderung der Anlagepolitik erfolgt entsprechend den Änderungen der jeweiligen Rahmenbedingungen (beispielsweise bilanzieller oder regulatorischer Art) beziehungsweise des hergeleiteten Rendite-/Risikoprofils. Die Überwachung der einzelnen Mandate erfolgt im Rahmen der jeweiligen Berichterstattung sowie der internen monatlichen Anlageergebnisübersicht. Die Anlagepolitik ist regelmäßig zu überprüfen.

Ergänzend zur Anlagepolitik der Hinweis zur Vergütungspolitik der Kasse, unter Bezugnahme auf die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019: Folgewirkungen der Anlagepolitik, beispielsweise Anreize zur Übernahme oder Vermeidung von Risiken, u.a. der hier geschilderte Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, finden keinen Eingang in eine Vergütungspolitik, da die Kasse keine Vergütungspolitik formuliert hat.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen in der Pensionskasse ist im Berichtsjahr um € 63,2 Mio. auf € 1.068,2 Mio. (i.Vj. € 1.005,0 Mio.) gestiegen. Die Struktur der Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag 31.10.2021 (Vorjahreswerte in Klammern) stellt sich wie folgt dar.



Immobilien

Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld sowie in Zeiten volatiler Kapitalmärkte bietet die Investition in Immobilien aufgrund ihrer geringen Korrelation zu anderen Anlageklassen immer noch ansprechende Renditen und eine stabile Zukunftsfähigkeit. Zudem tragen diese Investments zu einer Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios und zu einem Ausgleich in der Ertragslage der Kasse bei.

Die Pensionskasse ist derzeit über vier Immobilien-Spezialfonds indirekt in der Anlageklasse Immobilien investiert. Zwei dieser Fonds (Patrizia German Residential Fund II und KGAL/HI Wohnen Core 2) investieren hauptsächlich in hochwertige Wohnimmobilien in Metropolregionen innerhalb Deutschlands. Die beiden anderen Fonds (MEAG German SuperStores und LIP Real Estate Investment Fund – Logistics Germany) investieren in Gewerbe- bzw. Logistikimmobilien an Standorten, die in Deutschland langfristig für gewerbliche Mieter attraktiv sind. Durch eine solche Diversifikation stellt der aktuelle Bestand unserer Immobilien-Spezialfonds insgesamt eine ausgewogene Mischung aus gewerblich genutzten Flächen und Wohnimmobilien dar und sollte auch in Zukunft weiterhin stabile Ausschüttungen generieren.

Die einzigen Zugänge bei den Immobilienfonds entstanden im Rahmen eines noch offenen Commitments beim MEAG German SuperStores. Hier wurden im Berichtsjahr weitere Anteilscheine mit einem Volumen von € 5,0 Mio. erworben. Zum Bilanzstichtag besteht hier noch ein weiteres offenes Commitment in Höhe von € 1,8 Mio. Abgänge waren bei den Immobilienfonds im Berichtsjahr keine zu verzeichnen.

Die Buch- sowie die Zeitwerte der einzelnen Immobilien-Spezialfonds können der Tabelle auf Seite **61** entnommen werden.

Neben den vier Immobilien-Spezialfonds befindet sich mit dem Rindermarkt 14 zum Bilanzstichtag noch eine gewerblich genutzte Immobilie im Direktbestand der Kasse, welche in der Münchner Innenstadt belegen ist. Mit dem im Jahr 2018 fertiggestellten Neubau hat die Kasse ein Gebäude errichtet, welches zukünftigen Anforderungen entspricht und durch die, verglichen mit dem abgerissenen Gebäude, vergrößerte vermietbare Fläche auch deutlich höhere Erträge generiert. Mit der kaufmännischen Verwaltung dieses Objekts ist die AICentro GmbH beauftragt.

Die zweite Immobilie im Direktbestand, das KAUFINGER TOR, wurde im Laufe des Geschäftsjahres zur Vorbereitung einer anteiligen Hebung der in dem Objekt befindlichen stillen Reserven in eine Grundstücksgesellschaft eingebracht, die zu 100% der Pensionskasse gehört.

Der Buch- sowie der Verkehrswert der Immobilie können den Tabellen auf Seite **57** entnommen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Zur anteiligen Hebung der stillen Reserven im Immobilienbesitz hat die Pensionskasse im Berichtsjahr zwei vermögensverwaltende Grundstücksgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet, an denen sie am Vermögen und am Ertrag jeweils zu 100% als Kommanditistin beteiligt ist. Durch die Einbringung in eine Grundstücksgesellschaft können die Reserven im KAUFINGER TOR realisiert werden, ohne dass die Kasse das Objekt am freien Markt veräußern muss oder ein externer Dritter zu beteiligen wäre. Das KAUFINGER TOR verbleibt somit auch nach der Übertragung in die Grundstücksgesellschaft über die beiden Beteiligungen noch im alleinigen wirtschaftlichen Eigentum der Pensionskasse.

In einem ersten Schritt wurde hierzu die Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG gegründet und das KAUFINGER TOR mit Wirkung zum 01. August 2021 als Einlage zum Buchwert eingebracht. In einem zweiten Schritt wurde anschließend die Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG gegründet, welche im Oktober 2021 10% der Anteile an der ersten Gesellschaft zum Marktwert erworben hat, womit stille Reserven in Höhe von ca. € 16,1 Mio. gehoben wurden.

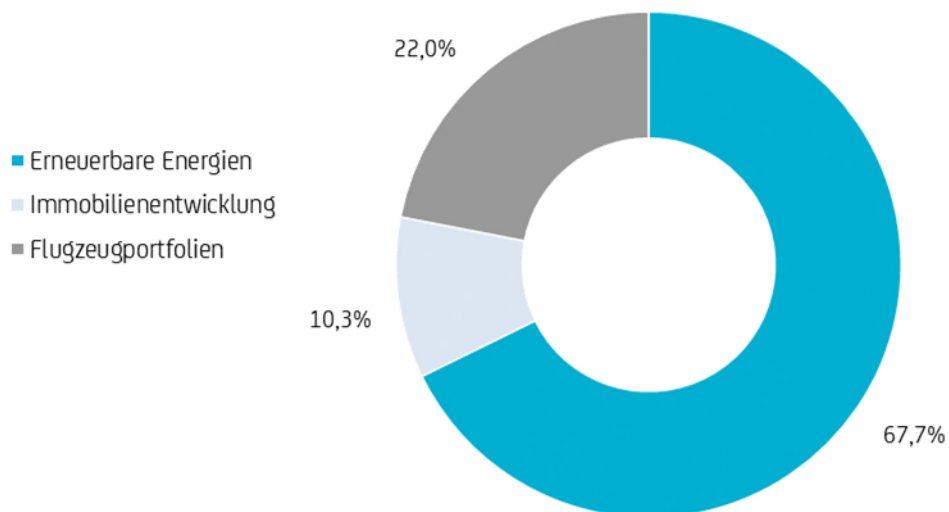
Mit der kaufmännischen Verwaltung sowie der Geschäftsführung der beiden Gesellschaften wurde jeweils die KGAL Investment Management GmbH & Co. KG beauftragt.

Die Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG werden in der Bilanz unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.

Die Buch- und die Zeitwerte dieser beiden Gesellschaften können den Tabellen auf der Seite **58** entnommen werden.

Beteiligungen

Durch die Beimischung von Unternehmensbeteiligungen soll die Effizienz eines traditionellen Portfolios bestehend aus Aktien, Renten und Immobilien verbessert werden. Speziell die geringen Korrelationen mit diesen traditionellen Anlagen lassen in Zeiten von volatilen Kapitalmärkten solche Beteiligungen unter Diversifikationsgesichtspunkten für Investoren attraktiv erscheinen. Dabei findet auch innerhalb der Anlageklasse der Beteiligungen eine Diversifikation auf verschiedene Segmente statt, um eventuell auftretende Risiken zu minimieren. Die Verteilung auf die drei Segmente kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Den größten Anteil innerhalb der Anlageklasse Beteiligungen nimmt das Segment „Erneuerbare Energien“ ein. Die Pensionskasse hat hier mit dem European Solar Power Fund und dem European Sustainable Power Fund zwei Erneuerbare Energie-Portfolien im Bestand, welche in Photovoltaikanlagen und Windparks in mehreren europäischen Ländern investieren und von einem spezialisierten Asset Manager für einen Kreis von Altersvorsorgeeinrichtungen verwaltet werden.

Darüber hinaus besteht mit dem Green Return Feeder Fund eine weitere Beteiligung an einem Erneuerbare Energie – Portfolio, welches in Windparks innerhalb Deutschlands investiert ist. Die Zielbeteiligungen wurden bei allen drei Portfolien erreicht und es erfolgen Rückführungen von Eigenkapital durch die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften.

Den zweitgrößten Anteil innerhalb dieser Anlageklasse nehmen die „Flugzeugportfolien“ ein. Die Pensionskasse ist am Aviation Portfolio Fund 1 und am KGAL APF 3 beteiligt. Anlageziel der beiden Fonds ist das Verwalten eines Flugzeugportfolios mit stabilen Ausschüttungen. Jeder dieser Fonds hat hierzu ein diversifiziertes Portfolio mit marktgängigen Verkehrsflugzeugen führender Hersteller aufgebaut und vermietet diese Flugzeuge weltweit an verschiedene Fluggesellschaften. Beide Flugzeugportfolien sind voll investiert und bei beiden Investments erfolgen Rückführungen von Eigenkapital. Da diese beiden Beteiligungen sehr stark von den als Folge des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie verhängten strengen Reisebeschränkungen, die den Luftverkehr nahezu komplett zum Erliegen gebracht haben, betroffen waren, mussten im vorangegangenen Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf den Aviation Portfolio Fund Nr.1 und den KGAL APF 3 auf den jeweiligen Niederstwert vorgenommen werden. Die partielle Erholung im internationalen Luftverkehr während des Berichtsjahres hat zu einer Zuschreibung auf den aktuellen Wert der Beteiligung beim KGAL APF 3 geführt, während beim Aviation Portfolio Fund Nr.1 eine weitere, geringfügige Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert notwendig war.

Das dritte Segment innerhalb dieser Anlageklasse ist die „Immobilienentwicklung“. Hier ist die Pensionskasse an der PROJECT Vier Metropolen II GmbH & Co. KG beteiligt. Der Investitionsschwerpunkt liegt auf der Finanzierung der Entwicklung von Wohnimmobilien für Eigennutzer in wachstumsstarken deutschen Metropolregionen. Die Beteiligung an der Vier Metropolen GmbH & Co. KG wurde im Geschäftsjahr 2020/21 planmäßig beendet.

Die Buch- und Zeitwerte der einzelnen Beteiligungen sind im Anhang auf der Seite **59** zu finden.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der größte Teil der Kapitalanlagen ist mit € 797,5 Mio. in der Anlageklasse „Investmentvermögen“ angelegt. Die Kasse ist zum Bilanzstichtag in drei gemischte Wertpapier-Spezialfonds mit einem Total Return – Ansatz sowie einem weiteren gemischten Wertpapier-Spezialfonds investiert, bei denen sie jeweils der einzige Investor ist. Daneben befindet sich ein Renten-Spezialfonds mit vergleichsweise niedrigem Volumen im Kapitalanlagebestand. Ergänzend hierzu hält die Kasse Anteile an einem Renten-Publikumsfonds und einem Aktien-Publikumsfonds.

Zugänge entstanden bei den Investmentanteilen durch eine unterjährige Neuanlage freier Mittel bei den Wertpapier-Spezialfonds Amundi Hypekaspezial sowie dem UIN-Fonds Nr.632 in Höhe von jeweils € 10,0 Mio. Bei diesen beiden Wertpapier-Spezialfonds wurden darüber hinaus die zum Geschäftsjahresende ausgeschütteten Erträge in Höhe von von € 5,8 Mio. respektive € 5,3 Mio. wieder in den jeweiligen Fonds angelegt. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Neuanlage freier Mittel das Volumen am UIN-Fonds Nr.632 durch den Erwerb von Anteilscheinen im Wert von € 25,0 Mio. nochmals aufgestockt.

Aufgrund der insgesamt positiven Wertentwicklung an den weltweiten Kapitalmärkten konnten auf die Wertpapier-Spezialfonds MEAG SP 15 (€ 6,8 Mio.), Amundi Hypekaspezial (€ 2,5 Mio.), UIN-Fonds Nr.632 (€ 2,6 Mio.) sowie den MEAG Short-Term High-Yield (€ 0,5 Mio.) am Geschäftsjahresende Zuschreibungen in Höhe von insgesamt € 12,4 Mio. vorgenommen werden.

Die einzigen Abgänge bei den Investmentanteilen entstanden zu Geschäftsjahresbeginn durch den Verkauf von Anteilscheinen am MEAG SP 15 mit einem Volumen von ca. € 25,0 Mio.

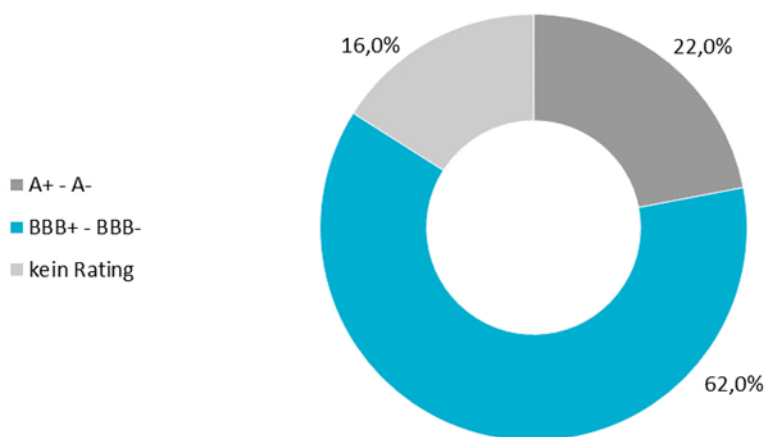
Die Buch- und Marktwerte sowie weitere relevante Informationen zu den einzelnen Wertpapierinvestmentvermögen können dem Anhang ab Seite **60** entnommen werden.

Direktbestand Rentenpapiere

Im Direktbestand der Pensionskasse befanden sich an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldtiteln zum Bilanzstichtag noch neun Inhaberschuldverschreibungen und drei Namenspapiere. Das Volumen an festverzinslichen Wertpapieren blieb im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert bei € 50,9 Mio.

Der Schwerpunkt der Rentenpapiere liegt bei den Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtvolumen von € 32,9 Mio. Der Buchwert der drei noch im Bestand befindlichen Namenspapiere beträgt € 18,0 Mio.

Zum Geschäftsjahresende befanden sich im Direktbestand der Pensionskasse neben einer Namensschuldverschreibung ohne Rating nur Titel, die als Investment Grade zu klassifizieren sind. Die Aufteilung der festverzinslichen Wertpapiere auf die einzelnen Ratingklassen, bezogen auf ihre Nennwerte, sieht wie folgt aus:



Der Durchschnittskupon lag mit 4,00% bei den Namenspapieren und mit 4,74% bei den Inhaberpapieren (Durchschnittskupon des gesamten Direktbestandes 4,48%) zum Bilanzstichtag über dem aktuellen Rechnungszins der Pensionskasse. Da sich der Zinssatz sicherheitsorientierter Anlagen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt voraussichtlich auf längere Zeit unterhalb des Rechnungszinses befinden wird, dürfte sich die Reinvestition von Erträgen und freiem Kapital bzw. der gleichwertige Ersatz von Abgängen im Bereich der direkt gehaltenen Rentenpapiere auch in Zukunft äußerst schwierig gestalten.

Weitere Informationen zu den festverzinslichen Wertpapieren finden sich im Anhang ab Seite **62**.

Einlagen bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag waren bei der Pensionskasse auf den wegen der Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt momentan unverzinsten Kontokorrentkonten des Sicherungsvermögens liquide Mittel in Höhe von € 29,0 Mio. vorhanden.

Stille Reserven/Reservequote

Die Reservequote bei den Kapitalanlagen der Pensionskasse liegt bei 20,0% und wird überwiegend von den stillen Reserven in den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie in der Immobilie Rindermarkt 14 getragen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Bewertungsreserven der Kasse um € 22,3 Mio. auf € 213,9 Mio. (i. Vj. € 236,2 Mio.) gesunken.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage

Die weit überwiegende Mehrheit der für die Pensionskasse tätigen externen Asset Manager haben sich bereits zur Einhaltung der „Principles for Responsible Investments“ der Vereinten Nationen verpflichtet. Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Ökologie, Soziales und Gute Unternehmensführung werden hier in den Analyse- und Entscheidungsprozess integriert und bei der Verwaltung unserer Kapitalanlagen systematisch umgesetzt.

Die Asset Manager unserer drei Total Return-Wertpapiermandate berücksichtigen jeweils ihre ausgearbeiteten Kriterien und Vorgaben, um im Ergebnis ein gegenüber den herkömmlichen Benchmarks als nachhaltiger zu bewertendes Portfolio zusammenzustellen. Hierbei werden zum einen kritische Unternehmen, Sektoren oder Regionen ausgeschlossen, zum anderen auch als nachhaltiger eingestufte Investments bevorzugt. Die Asset Manager stehen bei Bedarf im Dialog mit einzelnen Unternehmen, um auf eine Verbesserung deren spezifischer Situation hinzuarbeiten.

Bei den bereits voll investierten Immobilienfonds untersuchen die Asset Manager die jeweiligen Objekte auf Optimierungsmöglichkeiten unter ökologischen Gesichtspunkten. Wird die Zukunftsfähigkeit eines Objektes aufgrund seiner Lage oder einer nicht mehr an die entsprechenden Anforderungen anzupassenden Ausstattung in Zweifel gezogen, ist in den Anlageausschüssen auch über eine Deinvestition und eine Neuinvestition in ein ESG-kompatibleres Objekt zu diskutieren.

Zusätzliche Risiko- und Renditeerwägungen sind in diesen Investmentprozessen weiterhin nicht zu vernachlässigen. Der Pensionskasse ist jedoch bewusst, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionen an den Kapitalmärkten weiter an Bedeutung gewinnen wird, um in unser aller Interesse die herausfordernden Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und die angestrebte Klimaneutralität erreichen zu können. Dieser Prozess soll unserem Rahmen entsprechend aktiv mit begleitet werden. Mit unseren Investitionen in Beteiligungen an Erneuerbare Energie-Portfolien (Photovoltaik-Anlagen und Windparks) leisten wir bereits seit 2009 einen Beitrag zur Stromerzeugung unter Vermeidung von schädlichen CO₂-Emissionen.

Nachhaltigkeitsrisiken sieht die Pensionskasse nicht als einzelne Risikoart an, sondern als Risiken, die sich in den anderen genannten Risiken materialisieren können. Sie sind daher in der Risikobeurteilung der jeweiligen Risiken mit zu berücksichtigen.

Die Pensionskasse hat an dem Entwurf von ESG-Leitlinien für die Pensionsgesellschaften der UniCredit Bank AG mitgewirkt. Dieser Entwurf der ESG-Leitlinien soll aber noch mit den vom Trägerunternehmen zu verabschiedenden ESG-Leitlinien abgeglichen werden.

Erklärung zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten als institutioneller Anleger (ARUG II)

Die HVB Pensionskasse ist als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 1 c) AktG i.V.m. §§ 232 ff. VAG ein institutioneller Anleger und daher grundsätzlich verpflichtet, gemäß § 134 b Abs. 1 AktG eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, gemäß § 134b Abs. 2 AktG jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik zu berichten, sowie gemäß § 134b Abs. 3 AktG ihr Abstimmverhalten zu veröffentlichen. Die Gesellschaft hält jedoch keine Aktien im Direktbestand, bei denen sie unmittelbar die Aktionärsrechte ausüben könnte. Aktionär im Sinne des Aktiengesetzes ist die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft, die mit der Verwaltung eines Fondsmandats beauftragt ist. Die HVB Pensionskasse übt daher keine eigenen Aktionärsrechte aus.

Grundsätzlich nimmt die HVB Pensionskasse keinen Einfluss auf die Auswahl von Einzeltiteln in den von ihr gehaltenen Sondervermögen und nimmt auch keinen Einfluss auf das Abstimmverhalten der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Entscheidung über das Abstimmverhalten obliegt ausschließlich den Kapitalverwaltungsgesellschaften. Aus diesem Grund wird hiermit gemäß § 134b Abs. 4 AktG erklärt, dass die oben genannten Vorgaben gemäß § 134b Abs. 1-3 AktG nicht erfüllt werden. Die in Deutschland ansässigen Kapitalverwaltungsgesellschaften, die für die HVB Pensionskasse Vermögen verwalten, veröffentlichen auf ihrer jeweiligen Internetseite die diesbezüglich regulatorisch vorgeschriebenen Informationen.

Die HVB Pensionskasse ist als institutioneller Anleger außerdem gemäß § 134c Abs. 1-3 AktG verpflichtet, folgendes offenzulegen:

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages, um die Verpflichtungen der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Begünstigten sowie die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern langfristig und jederzeit erfüllen zu können. Die Strategische Asset Allocation wird entsprechend des aktuellen Kapitalmarktumfeldes auf dieses Ziel hin ausgerichtet, unter Beachtung der regulatorischen Vorgaben und der internen Risikovorgaben. Zur Risikoreduzierung wird das Kassenvermögen zwischen unterschiedlichen Anlageklassen und auch innerhalb der einzelnen Anlageklassen diversifiziert.

Vermögensverwalter, die mit einem Wertpapiermandat für uns als alleinigen Anteilscheininhaber beauftragt sind, agieren innerhalb eines bestimmten Anlageuniversums und unter definierten Risikovorgaben, um das Kapitalanlageziel der Kasse zu erreichen. Weitere spezialisierte Investmentvermögen dienen als ergänzende, diversifizierende Anlagebausteine.

Zur Handhabung der Mitwirkungspolitik wird auf die Ausführungen gemäß § 134b AktG verwiesen. Mit den Vermögensverwaltern, die für uns als alleinigen Anteilscheinhaber beauftragt sind, sind Vorgaben zur Wertpapierleihe geregelt, ein unmittelbares Wertpapierleihe-Geschäft wird von der HVB Pensionskasse nicht durchgeführt.

Den Vermögensverwaltern wird eine Vergütung geleistet, die einem festen Promillesatz bezogen auf das jeweilige Volumen entspricht. Eine in einem Fall vereinbarte Erfolgsvergütung, die beim Erreichen eines bestimmten Ziels anfallen würde, ist bislang noch nicht zur Auszahlung gekommen. Über die Höhe der Transaktionskosten berichten die Vermögensverwalter, Vorgaben über eine Höhe des Portfolioumsatzes werden zugunsten höherer Flexibilität im Asset Management nicht gemacht. Eine Vereinbarung zur Befristung des Mandats mit den Vermögensverwaltern ist nicht vereinbart, es bestehen jedoch kurzfristige Vertragskündigungsmöglichkeiten.

Kapitalanlagen-Ergebnis

Die Bruttoerträge aus den Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr 2020/2021 € 55,9 Mio. (i.Vj. € 34,5 Mio.). Davon entfielen auf Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken € 5,7 Mio. (i.Vj. € 7,9 Mio.), auf Erträge aus Beteiligungen € 1,4 Mio. (i.Vj. € 2,3 Mio.) sowie auf Erträge aus anderen Kapitalanlagen € 18,7 Mio. (i.Vj. € 23,9 Mio.). Die Erträge aus Zuschreibungen betragen in diesem Berichtsjahr € 12,9 Mio. (i.Vj. € 0,0 Mio.). Die Erträge der Investmentanteile der Pensionskasse sind in den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen mit einem Wert von € 16,3 Mio. (i.Vj. € 21,5 Mio.) enthalten. Darüber hinaus entstanden im abgelaufenen Geschäftsjahr Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von € 17,2 Mio. (i.Vj. € 0,4 Mio.).

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 1,7 Mio. (i.Vj. € 1,5 Mio.). Den weitaus größten Anteil nehmen dabei die Aufwendungen für die Immobilien KAUFINGER TOR und Rindermarkt 14 ein. Die restlichen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen entfielen auf Depotführungsgebühren und ähnliche Aufwendungen sowie auf Kosten im Zusammenhang mit der Gründung der beiden Kommanditgesellschaften zur Vorbereitung der anteiligen Hebung der im Objekt KAUFINGER TOR vorhandenen stillen Reserven.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren im Berichtsjahr in Höhe von € 0,6 Mio. (i.Vj. € 16,5 Mio.) vorzunehmen. Davon entfielen € 0,6 Mio. (i.Vj. € 0,7 Mio.) auf die planmäßige Abschreibung der Immobilien, € 15 Tsd. (i.Vj. € 15,8 Mio.) auf die Abschreibung von einer Beteiligung auf den Niederstwert zum Bilanzstichtag. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr keine zu verzeichnen (i.Vj. € 0,7 Mio.).

Die Gesamtaufwendungen für die Kapitalanlagen summierten sich im Berichtsjahr demnach auf € 2,3 Mio. (i.Vj. € 18,7 Mio.).

Die Kasse erzielte somit im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen von € 53,6 Mio. (i.Vj. € 15,8 Mio.) ohne Berücksichtigung der angefallenen Kapitalertragsteuer.

Das im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr stark verbesserte Kapitalanlagen-Ergebnis lässt sich im wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen: den hohen Erträgen aus Zuschreibungen, dem Ertrag aus dem Abgang von Kapitalanlagen, und dem Rückgang der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen auf nahezu Null.

Der im letzten Geschäftsjahr auf seinen Marktwert abzuschreibende Wertpapier-Spezialfonds konnte aufgrund der positiven Kapitalmarkt-Entwicklung wieder einen Wertzuwachs erwirtschaften, der vollständig als Zuschreibung erfasst wurde. Die weiteren als Umlaufvermögen klassifizierten Wertpapier-Spezialfonds haben ihre erwirtschafteten Wertzuwächse größtenteils ausgeschüttet und bilden mit den Erträgen aus den Ausschüttungen der Immobilien-Spezialfonds den Großteil der Erträge aus Kapitalanlagen. Darüber hinaus konnten bei den übrigen Wertpapier-Spezialfonds im vorangegangenen Geschäftsjahr vorgenommene Abschreibungen nahezu vollständig durch Zuschreibungen wieder aufgeholt werden.

Der hohe Ertrag aus dem Abgang von Kapitalanlagen stammt im Wesentlichen aus dem Einbringungsvorgang im Zusammenhang mit der Immobilie KAUFINGER TOR. Nach Einbringung des Objekts in eine neu gegründete Kommanditgesellschaft zum Buchwert wurde ein Gesellschaftsanteil von 10% an eine weitere Kommanditgesellschaft zum Marktwert veräußert, was zu einer anteiligen Aufdeckung vorhandener Stiller Reserven geführt hat.

Die Erträge aus den Immobilien im Direktbestand lassen sich wegen der unterjährigen Einbringung des KAUFINGER TOR nicht mit dem Ergebnis des Vorjahrs vergleichen. Da die Erträge aus dem KAUFINGER TOR nur bis Ende Juli von der Kasse vereinnahmt wurden, liegen sie aus diesem Grund unter den Vorjahreserträgen, während die Erträge aus dem Rindermarkt 14 wegen eines letztjährigen Einmaleffekts leicht zurückgegangen sind.

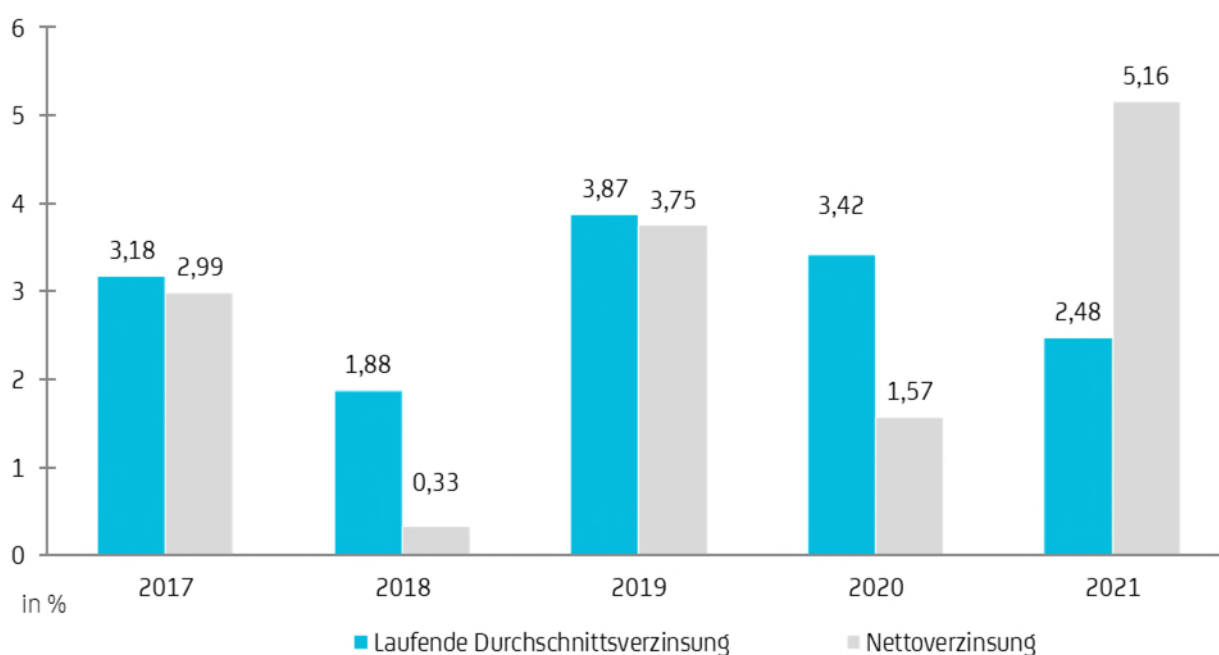
Bei den Erträgen aus Beteiligungen war ein weiterer deutlicher Rückgang zu verzeichnen welcher teilweise auf die weiterhin fehlenden Ausschüttungen der beiden Flugzeug-Portfolien zurückzuführen ist. Aber auch bei den Erneuerbare Energie-Beteiligungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Rückgänge bei den Ausschüttungen zu verzeichnen.

Die Zinseinnahmen aus den festverzinslichen Wertpapieren lagen dagegen wegen des konstant gebliebenen Bestandes im abgelaufenen Geschäftsjahr auf dem Niveau der Vorjahreszahlen.

Kapitalanlagen-Rendite

Die Laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 2,48% (i.Vj. 3,42%). Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen bleiben bei dieser Methode der Berechnung der Durchschnittsverzinsung unberücksichtigt. Werden diese Erträge und Aufwendungen mit einbezogen, ergibt sich eine Nettoverzinsung von 5,16% (i.Vj. 1,57%).

ENTWICKLUNG DER LAUFENDEN DURCHSCHNITTSVERZINSUNG SOWIE DER NETTOVERZINSUNG



Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr 2020/2021 schloss aufgrund des mit der Absenkung des Rechnungszinses sowie der Stärkung des Individualtarifs verbundenen Mehraufwands für die Erhöhung der Deckungsrückstellung (zusammen ca. € 25,7 Mio.) mit einem Verlust in Höhe von € 11.175.813,17. Dieser Fehlbetrag wurde satzungsgemäß aus der Verlustrücklage entnommen.

Solvabilität/Verlustrücklage

§ 18 Ziffer 2 der Satzung bestimmt, dass zur Deckung von Fehlbeträgen eine Verlustrücklage einzustellen ist, welche der Erfüllung der gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen dient.

Die aus dem Geschäftsjahr 2019/2020 übernommene Verlustrücklage in Höhe von € 26.036.209,84 wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 durch eine Einzahlung des Trägerunternehmens in Höhe von € 15.643.125,53 für den im vorangegangenen Geschäftsjahr im Individualtarif entstandenen Fehlbetrag auf € 41.679.335,37 aufgefüllt.

Da die Pensionskasse im Berichtsjahr den erforderlichen Rechnungszins zuzüglich des durch die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,75% sowie der Stärkung des Individualtarifs erforderlichen Mehraufwands bei der Zuführung zur Deckungsrückstellung nicht erwirtschaften konnte, musste am Geschäftsjahresende ein Betrag in Höhe von € 11.175.813,17 aus der Verlustrücklage entnommen werden. Gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Stand der Verlustrücklage um € 4.467.312,36 auf € 30.503.522,20 zum Bilanzstichtag.

Die Solvabilitätsspanne, welche durch § 234g Abs. 2 S. 1 sowie § 235 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VAG i.V.m. § 9 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 der Kapitalausstattungs-Verordnung vom 18.04.2016 definiert ist, beträgt zum 31.10.2021 laut aktuarieller Berechnung € 44.662.446,83 und wird durch explizite und implizite Eigenmittel bedeckt. Die impliziten Eigenmittel stammen dabei aus stillen Reserven in Anteilen an verbundenen Unternehmen. Diese Eigenmittel können gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c VAG i.V.m. § 234g Abs. 3 VAG auf Antrag und mit Genehmigung der BaFin für ein Jahr als sogenannte Eigenmittel B zur Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften angerechnet werden. Die hierzu erforderliche Genehmigung seitens der BaFin wurde am 19.01.2022 schriftlich erteilt. Damit erfüllt die Pensionskasse die seit 01.01.2008 geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen sowie für Pensions- und Sterbekassen.

RISIKOBERICHT

Risikomanagement

§ 23 VAG begründet die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Eine Voraussetzung dafür ist eine ordnungsgemäße Verwaltung und Buchhaltung sowie ein angemessenes Risikomanagement. Das Risikomanagement umfasst eine Risikostrategie, die auf das Unternehmen angepasst ist, eine laufende Überwachung der Abläufe und ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dieses interne Steuerungs- und Kontrollsystem besteht aus einem Risikotragfähigkeitskonzept, eigens darauf abgestimmten Prozessen und einem Risikobericht. Konkretisiert werden die Anforderungen durch die §§ 26 – 31 VAG, soweit die einzelnen Bestimmungen in diesen Paragraphen für die Kasse Gültigkeit besitzen. Die Anforderungen seitens des Versicherungsaufsichtsgesetzes werden von der Pensionskasse entsprechend ihrer Größe und des Umfangs ihres Geschäftes erfüllt. Risikopolitische Grundsätze, Aufbauorganisation und Risikomanagementprozess sind im Risikohandbuch der Pensionskasse festgelegt. Der Risikomanagementprozess beinhaltet dabei die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Die Einhaltung der Anforderungen aus den Rundschreiben zur Solvabilität von Versicherungsunternehmen (R 5/2021), zum Berichts- und Meldewesen der Vermögensanlagen (Sammelverfügung vom 21. Juni 2011), zu den Kapitalanlagen von Versicherern (R 11/2017) und zum Sicherungsvermögen (R 7/2016) bzw. Treuhänder (R 3/2016) wird EDV-technisch unterstützt. Somit lassen sich etwaige Risiken in den investierten Anlageklassen der Kapitalanlagen leichter und frühzeitiger identifizieren und entsprechende Sicherungsmaßnahmen einleiten.

Die jährlich durchzuführende Revision der Kapitalanlage gemäß § 30 VAG im November 2020 ergab keinen Handlungsbedarf.

Vom 15.03.2021 bis 19.03.2021 hat die BaFin in der Pensionskasse einen erweiterten Aufsichtsbesuch virtuell durchgeführt. Nach der letzten Prüfung in 2003 wurden anlassunabhängig der Geschäftsbetrieb und die Vermögenslage der Pensionskasse untersucht. Die im Prüfungsergebnis mitgeteilten Feststellungen wurden größtenteils bis Ende 2021 abgearbeitet.

Risiken aus Kapitalanlagen

Nach § 215 Abs. 1 VAG sind die Bestände des Sicherungsvermögens unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Außerdem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus hat die Kasse die Vermögenswerte laut § 234h Abs. 1 VAG zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger anzulegen. Gemäß § 1 Abs. 2 der Anlageverordnung sind die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Vorschriften durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische Anlagepolitik und weitere organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Präzisiert werden diese Anforderungen durch das von der BaFin herausgegebene Rundschreiben R 11/2017 (VA). Die Pensionskasse verfügt hierzu über detaillierte interne Kapitalanlagerichtlinien, die verbindlich für ihre Kapitalanlagetätigkeit gelten.

Die Allgemeine Kapitalanlagerichtlinie dient hierbei der Festlegung des Rahmens einer Anlagestrategie, der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Einhaltung der intern vorgegebenen Risikobegrenzungen sowie der Darstellung des Investmentprozesses. Die Vorgaben und Bestimmungen zu den einzelnen Anlageklassen bzw. einzelnen Finanzinstrumenten werden in speziellen Richtlinien, die die Allgemeine Kapitalanlagerichtlinie ergänzen, geregelt. Die internen Kapitalanlagerichtlinien sind dabei in engeren Grenzen gefasst als gesetzlich durch die Anlageverordnung vorgegeben.

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse sind Immobilienrisiken, Konzentrationsrisiken, Marktrisiken, Bonitätsrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Unter Risiko als solchem versteht die Pensionskasse die Gefahr von möglichen Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von externen oder internen Faktoren.

Immobilienrisiken bestehen sowohl bei den Immobilien und Immobiliengesellschaften im Direktbestand als auch bei den Immobilien-Spezialfonds und resultieren z.B. aus eventuellen Mietausfällen, Wertverlusten der Objekte, hohen Instandsetzungskosten, verstärkten ökologischen Anforderungen oder sinkender Attraktivität des Standorts. Um diese Risiken zu minimieren, wird die Investition in Immobilien über eine Quote begrenzt und eine möglichst große Diversifizierung angestrebt. Im Bereich der Direktimmobilien wird zusätzlich der Abschluss von kurzfristigen Mietverträgen vermieden.

Konzentrationsrisiken resultieren aus zu hohen Investitionen in eine einzelne Anlageart, eine einzelne Branche, einzelne Titel oder ein einzelnes Objekt. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch eine breite Streuung aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der internen Anlagerichtlinien, eine laufende Überprüfung der Kapitalanlagepolitik sowie die Einflussnahme auf die Anlagepolitik der Asset Manager zu begegnen.

Die Ursachen für Marktrisiken resultieren aus der Gefahr eines Rückgangs der Marktwerte, bedingt durch negative Veränderungen von Marktpreisen, Wechselkursen, Aktienkursen sowie Änderungen des Zinsniveaus. Die Pensionskasse beachtet auch hier die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben hinsichtlich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen und gibt den Asset Managern risikobegrenzende Investmentrichtlinien vor.

Das Bonitätsrisiko resultiert aus möglichen Verschlechterungen der Zahlungsfähigkeit einzelner Schuldner bis hin zu einer möglichen vollständigen Zahlungsunfähigkeit und damit dem Ausfall einer Forderung. Auch dieses Risiko soll durch die gezielte Streuung der Kapitalanlagen sowie durch Einhaltung der internen Anlagerichtlinien hinsichtlich der Bonität von Emittenten gemindert werden. Wertpapieranlagen, welche nicht als Investment Grade klassifiziert sind, dürfen hierbei nur bis zur Ratingstufe B- und nur in sehr geringem Umfang getätigt werden. Das Bonitätsrisiko kann sich auch in Form des so genannten Spreadrisikos auf die Kapitalanlagen der Pensionskasse auswirken. Hierbei kann es durch die Erhöhung der Risikoaufschläge bei bestimmten Anlageklassen zu damit einhergehenden Kursverlusten kommen. Die entsprechenden Ratings sowie die Spreads werden von der Pensionskasse laufend überwacht.

Liquiditätsrisiken können aus einer fehlenden bzw. begrenzten Marktgängigkeit der Kapitalanlagen resultieren, wodurch bei einem potentiellen Verkauf zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen möglicherweise Abschläge am Markt hinzunehmen wären. Dieses Risiko wird derzeit bei der Pensionskasse als sehr gering erachtet, da die mit hoher Wahrscheinlichkeit eingehenden Zahlungen ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht und in vollem Umfang zu erfüllen. Darüber hinaus ist ein bedeutender Anteil der Kapitalanlagen in als liquide klassifizierbaren Anlagen investiert. Um dieses Risiko auch weiterhin zu vermeiden, wird eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau erstellt.

Mit Hilfe von Stresstests werden die Auswirkungen von besonders negativen Marktentwicklungen auf die Kapitalanlagen der Pensionskasse und deren Risikotragfähigkeit analysiert. Die Pensionskasse hat die Stresstests der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht nur zum Bilanzstichtag 31.10.2021, sondern auch unterjährig innerhalb des Geschäftsjahres 2020/2021 in allen Szenarien durchgängig bestanden. Aus heutiger Sicht sind somit keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen, die eine dauerhafte Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse nach sich ziehen könnten. Die Pensionskasse verfügt zum jetzigen Zeitpunkt über eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Zur Optimierung der Kapitalanlagen aus Risiko- und Renditegesichtspunkten werden regelmäßige ALM-Studien durchgeführt.

Versicherungstechnische Risiken

Das biometrische Risiko besteht in der Gefahr einer Falscheinschätzung der Wahrscheinlichkeiten für Tod, Invalidität oder Erleben im Rahmen der Beitragskalkulation. Der Bewertung der Pensionszusagen liegen biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde, wie z.B. die Lebenserwartung oder Invalidität. Zum 31.10.2015 wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen für den Grundtarif letztmalig verstärkt und zum 31.10.2021 für den Individualtarif. Diese verstärkten Rechnungsgrundlagen enthalten gemäß Schreiben unseres Verantwortlichen Aktuars zum 31.10.2021 über den Gesamtbestand ausreichend Sicherheiten. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden weiterhin regelmäßig sorgfältig überprüft und, falls es nötig werden sollte, weiter verstärkt.

Das Rechnungszinsrisiko besteht darin, dass der bei Vertragsschluss verwendete Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung ohne Erhöhung der Kapitalanlagerisiken nicht mehr erwirtschaftet werden kann. Der Rechnungszins ist dabei eine Annahme über die mittel- bis langfristig zu erzielenden Erträge aus der Anlage des Vermögens. Er geht in die versicherungsmathematischen Berechnungen als Diskontierungsfaktor ein, da die künftigen Versorgungsleistungen gemäß § 341f Abs. 1 HGB in der Bilanz mit ihrem Wert zum Untersuchungsstichtag anzusetzen sind. Aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase wurde 2019 in Abstimmung mit der BaFin beschlossen, dass der Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung von 3,25% auf 2,75% weiter abgesenkt wird. Die hierfür von der Pensionskasse benötigten Mittel betragen ca. € 90,2 Mio. Diese Zusatzkosten müssen gemäß dem von der BaFin genehmigten Geschäftsplan über sieben Jahre (2021 bis 2027) finanziert werden, pro Jahr ca. € 12,9 Mio. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieser Zusatzaufwand von der Pensionskasse wegen der Niedrigzinsphase nicht alleine erwirtschaftet werden kann und diese daher auf finanzielle Unterstützung des Trägerunternehmens angewiesen ist.

Gegen Ende des Geschäftsjahres hat die BaFin eine Prognose über einen erweiterten Zeitraum von fünf Jahren erstellen lassen, um Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Lage der Pensionskassen im Falle einer möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt zu erhalten. Die so gewonnenen Informationen sollten in die Beurteilung einfließen, ob und welche Maßnahmen von den einzelnen Pensionskassen getroffen werden müssen, um dem Risiko einer solchen Niedrigzinsphase zu begegnen. Hierfür wurde ein Szenario seitens der BaFin vorgegeben (keine Kapitalmarktveränderungen und Anlage in ausschließlich sichere, langlaufende Anleihen), und in einem zweiten Szenario sollten die eigene Unternehmensplanung und individuelle Annahmen hinsichtlich Kapitalmarktentwicklung und Anlageverhalten berücksichtigt werden. In beiden Szenarien konnte der Rechnungszins durch die Pensionskasse nicht vollständig erwirtschaftet werden, wodurch in den Geschäftsjahren des Prognosezeitraums Zusatzbeiträge durch das Trägerunternehmen erforderlich wären. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass in die Prognoserechnung bereits alle zum jetzigen Zeitpunkt geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Absenkung des Rechnungszinses eingeflossen sind.

Finanzielle Risiken

Die Pensionskasse hat, nach Erhalt der Steuerbescheide, im Geschäftsjahr 2012/2013 die für das Jahr 2004 aufgrund einer 2010 stattgefundenen Betriebsprüfung angefallenen Steuern an das Finanzamt gezahlt. Gleichzeitig wurde 2013 Einspruch gegen die ergangenen Steuerbescheide erhoben, mit dem auch für die Zukunft das Bestehen einer Steuerpflicht für die Pensionskasse geklärt werden soll. Die zuständigen Finanzbehörden haben in 2017 den Einspruch abgelehnt. Im Juli 2017 hat die Pensionskasse Klage gegen die für 2004 ergangenen Steuerbescheide sowie zur generellen Frage der Steuerpflicht eingereicht. Ein erster Gerichtstermin bzgl. der Entscheidung über die eingereichte Klage wurde für Dezember 2020 festgesetzt. Die Klage wurde nach mündlicher Verhandlung mit Urteil vom 14. Dezember 2020 abgewiesen. Im Januar 2021 wurde daraufhin Revision beim BFH eingelegt, ein Verhandlungstermin wurde bis Geschäftsjahresende noch nicht bekannt gegeben.

Da das Finanzamt von einer Steuerpflicht der Kasse ausgeht, wurden im Berichtsjahr die Steuerbilanzen für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 erstellt und die dazugehörigen Steuererklärungen sollen im Januar 2022 eingereicht werden. Auf Basis dieser Steuerbilanzen sowie der Steuerschätzungen für die Geschäftsjahre 2019 – 2021 wurden in der Bilanz bereits entsprechende Rückstellungen gebildet.

CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG, AUSBLICK

Die globale Ausbreitung der Covid-19-Pandemie führt auch im dritten Jahr nach ihrem Ausbruch weiter zu schweren Belastungen von Gesellschaft und Wirtschaft. Die Entwicklung der pandemischen Lage wird ein bestimmender Faktor bei der Beurteilung der Risiken an den Kapitalmärkten bleiben. Ein weiteres zentrales Thema wird der Verlauf der Inflationsrate sein. Zum Ende des Geschäftsjahres hat diese in den USA, im Euroraum und auch in Deutschland Werte erreicht, die seit Jahrzehnten nicht mehr zu sehen waren. Dieser schnelle und starke Anstieg der Inflationsrate, der nicht nur pandemiebedingt zu begründen ist, und deren weiterer Verlauf wird die zukünftigen Entscheidungen der Notenbanken und damit auch die Kapitalmärkte wesentlich beeinflussen.

Auch wenn die rasche Entwicklung und Zulassung hochwirksamer Covid-19-Impfstoffe ein großer medizinischer Erfolg bei der Bekämpfung der Pandemie sind, werden angesichts der Infektionswellen anhaltende Beschränkungen des öffentlichen Lebens angeordnet, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Dennoch konnte im Zusammenwirken mit den beispiellosen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen die globale Rezession überwunden und wieder auf einen konjunkturellen Wachstumspfad zurückgekehrt werden. Sollte die Pandemie im weiteren Verlauf an Gefährlichkeit verlieren, wird auch für die nächsten Quartale ein deutlicher Konjunkturaufschwung prognostiziert.

Die geldpolitische Unterstützung wird sich jedoch spürbar vermindern, und zwar schneller als bislang prognostiziert: Aufgrund des starken Inflationsanstiegs hat die US-Notenbank FED ein vorgezogenes Ende des Anleihekaufprogramms bekanntgegeben, um frühzeitig mit der ersten Zinsanhebung seit dem Beginn des letzten Zinszyklus 2015 gegen die bis auf 7% angestiegene Inflationsrate vorzugehen. Auch die Europäische Zentralbank EZB wird ihr bei Ausbruch der Pandemie aufgelegtes, 1.850 Mrd. EUR schweres Anleihekaufprogramm im März 2022 auslaufen lassen, aber trotz einer auf 4,9% angesprungenen Inflationsrate über ein bereits länger bestehendes Programm bis Oktober 2022 Anleihen ankaufen, um weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen sicherzustellen. Die EZB hatte mehrere Bedingungen definiert, die erfüllt sein müssen, bevor sie eine Erhöhung der Leitzinsen vornehmen wird. Unter anderem muss der Kauf von Anleihen beendet worden sein sowie die Inflationsrate über einen mittelfristigen Prognosezeitraum bei ihrem – nun symmetrisch zu verstehenden – Inflationsziel von glatt 2% verankert sein.

Die Voraussetzungen für einen ersten Schritt zur Beendigung ihrer Negativzinspolitik wären damit für dieses Jahr nicht gegeben: Die EZB prognostiziert für 2022 zwar noch eine zu hohe Inflationsrate von 3,2%, für die Jahre 2023 und 2024 aber mit 1,8% wieder ein Absinken der Rate unter ihr Ziel von 2%. Den Inflationsanstieg sieht die EZB weiterhin als vorübergehend an, da dieser anteilig mit Einmal- oder Basiseffekten zu begründen wäre. Insbesondere der extreme Anstieg der Energiekosten würde sich ihrer Ansicht nach in den nächsten Jahren wieder normalisieren.

Der Fortgang der globalen Pandemie ist unkalkulierbar, aber unter aktuellen Annahmen rechnen die Experten für 2022 mit einem Wirtschaftswachstum im Euroraum von 3,9%. Für die globale Wachstumsrate wird ein Wert von 4,2% erwartet. Andere Volkswirtschaften wie die USA oder China hatten in 2021 bereits deutlich höhere Zuwachsraten erwirtschaftet als der Euroraum.

Das erwartete dynamische Wirtschaftswachstum wird sowohl fiskalischen als auch privaten Maßnahmen zugeschrieben. Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, die erkannte Notwendigkeit einer umfassenden Digitalisierung sowie der dringend erforderliche Anschub zur Dekarbonisierung, um die vereinbarten herausfordernden Klimaziele zu erreichen, werden positiv zur konjunkturellen Entwicklung beitragen. Insbesondere für die Transformation hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften wird jedoch ein Großteil der Gelder durch private Investoren, wie auch Altersversorgungseinrichtungen, zur Verfügung gestellt werden - und auch müssen -, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Der pandemiebedingt zurückgefallene Dienstleistungssektor sollte bei entsprechender Entwicklung der pandemischen Lage von einem erhöhten privaten Konsum profitieren können. Ebenso könnte die ausgefallene Warenproduktion, die teilweise zu einem hohen Nachfragestau geführt hat, nachgeholt werden. Voraussetzung für eine positive Entwicklung ist jedoch eine Entspannung bei der Problematik um die Störung der Lieferketten sowie fehlender und stark verteuerter Vorprodukte. Diese würde auch zu dem erwarteten sukzessiven Rückgang der Inflationsraten in Richtung Ziel-Rate führen.

Das Umfeld eines weiter niedrigen Zinsniveaus, günstiger Finanzierungsbedingungen und eines dynamischen Wirtschaftswachstums führt zu positiven Ertragserwartungen bei realen Vermögenswerten wie Aktien und Immobilien. Steigende Unternehmensgewinne, vor allem bei Firmen mit Preissetzungsmacht, die erhöhte Produktionskosten an ihre Kunden weitergeben können, würden zu höheren Aktienkursen führen. Bei festverzinslichen Anleihen, in die Pensionskassen überwiegend zu investieren haben, wird sich angesichts eines niedrigen, aber wohl leicht steigenden Zinsniveaus nur schwerlich ein negativer Ertrag vermeiden, bei Inkaufnahme gewisser Risiken jedoch auch begrenzen lassen.

Dieses optimistische Szenario ist durch eine Vielzahl negativer Szenarien gefährdet. Die außerordentlich hohen Inflationszahlen könnten sich länger halten als erwartet: Hierzu könnte es durch weiter steigende Preise für Energieträger wie Erdöl, Gas oder Strom, weiter steigende Rohstoffpreise oder aufgrund anhaltender Engpässe bei Vorprodukten kommen. Steigende Preise führen bei einem knappen Angebot an Arbeitskräften, wie es aktuell in den USA vorherrscht, möglicherweise zu höheren Lohnforderungen, wodurch eine inflationstreibende Lohn-Preis-Spirale ausgelöst werden könnte. Auch der festzustellende Trend zur Diversifizierung von Lieferketten und zur Deglobalisierung tragen zur Steigerung der Inflationsrate bei. Infolgedessen bestünde darüber hinaus die Gefahr, dass die Notenbanken, deren Bilanzvolumina auch stark zugenommen haben, mit zu schnellen Zinssteigerungen auf die nicht im erwarteten Ausmaß sinkenden Inflationsraten reagieren, wodurch die Konjunktorentwicklung negativ beeinträchtigt werden könnte. Bei einem starken Zinsanstieg wären die aktuell hohen Bewertungen aller Anlageklassen nicht mehr zu rechtfertigen, da zukünftige Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Mieteinnahmen dann mit einem höheren Satz abzudiskontieren wären. Nicht nur die Schuldenfähigkeit einiger Euro-Staaten, auch staatliche Investitionen und Hilfsmaßnahmen im Euroraum würden bei einem deutlichen Zinsanstieg aufgrund des seit Ausbruch der Pandemie nochmals massiv erhöhten Schuldenstandes in Frage gestellt. Die bereits zu beobachtende finanzielle Ungleichverteilung in der Gesellschaft könnte dadurch zunehmen und die Tendenz zur Abkehr von einem demokratischen Grundverständnis verstärken. Angesichts wichtiger Wahlen in Frankreich und Italien und ebenso in den USA könnte diese Tendenz weitreichende Folgen für die zukünftige Entwicklung der westlichen Welt haben. Bereits heute sind die Brennpunkte der verschiedenen Wertesysteme offensichtlich und mit größter Sorge zu beobachten. Eine fehlende Anerkennung der Unverletzlichkeit nationalstaatlicher Grenzen durch Großmächte wie China oder Russland und daraus entstehende Konflikte könnten zu militärischen Interventionen führen, deren globale wirtschaftliche Konsequenzen kaum abzusehen sind. Doch auch die US-amerikanischen Handelsbeziehungen zu China, welches die USA als führende Wirtschafts- und Technologiemacht herausfordert, und die gegenseitigen Sanktionsmaßnahmen werden weiter im Blickpunkt der Marktteilnehmer bleiben. Das Jahr 2020 hat uns gezeigt, dass die Auswirkungen gesundheitlicher Risiken auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben kaum zu prognostizieren sind. Durch die internationale Vernetzung, wie es derzeit an der anhaltenden Lieferkettenproblematik zu sehen ist, ist eine Begrenzung der Folgen des Pandemieausbruchs und eine Abschottung anderer Wirtschaftsregionen nicht mehr möglich gewesen.

Stark negative Auswirkungen auf die Konjunktur und damit auch auf die Kapitalmärkte durch den weiteren Verlauf der Pandemie mögen durch den Fortschritt bei der Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten womöglich weniger wahrscheinlich geworden sein, sind jedoch keinesfalls auszuschließen. Diese Feststellung zur Globalisierung gilt im weiteren Sinne auch für Naturkatastrophen oder Risiken, die durch den weltweiten Klimawandel verstärkt werden, beispielsweise die Häufung von Wetterextremen. Die wirtschaftliche Entwicklung scheint daher zunehmend fragil zu sein, sollten keine gemeinschaftlichen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der ökonomischen Entwicklung wird weiterhin eine risikomindernde Diversifizierung der Kapitalanlagen angestrebt.

Der deutlich überwiegende Teil des Kassenvermögens wird in gemischten Renten- und Aktienfonds verwaltet. Da als sicher geltende Anlagen jedoch kaum positive Renditen abwerfen, sondern auch negative Renditen zu akzeptieren sind, stehen die Asset Manager vor einer sehr schweren Aufgabe, auskömmliche Renditen zu erwirtschaften. Erträge sollten über Bonitäts- und Laufzeitrisiken sowie über eine Aktienbeimischung zu generieren sein. Nicht auszuschließende Aktienkursrückgänge könnten aber mangels ausreichend positiver Erträge auf der Rentenseite kaum ausgeglichen werden. Das vorgegebene Anlageuniversum ist möglichst weit gefasst, um eine Vielzahl potenzieller Ertragschancen, die auch unter Risiko Gesichtspunkten noch als vertretbar gewertet werden, nutzen zu können.

Unsere weiteren spezialisierten Wertpapier-Investmentvermögen investieren mit geringerem Volumen in Aktien mit hohen Dividendenerwartungen, in kurz laufende Anleihen von Emittenten mit niedrigerer Bonität, und in Volatilitätsprodukte, um auch in diesen Segmenten risikobewusst Ertragschancen nutzen zu können. Das bereits sehr geringe Volumen unserer Anleihen im Direktbestand wird aufgrund von Fälligkeiten weiter abschmelzen, da Reinvestitionen bei entsprechenden Qualitätsanforderungen mit einer Buy-and-Hold – Strategie nicht den erforderlichen Rechnungszins erwirtschaften würden.

Für unsere über Fondsvehikel getätigten Investitionen in hochwertige Wohnimmobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien erwarten wir uns weitestgehend stabile Ertragsausschüttungen. Die beiden im Direktbestand oder über Immobiliengesellschaften gehaltenen Immobilien befinden sich in begehrter Lage im Münchner Zentrum und tragen die langfristigen Reserven unseres Kassenvermögens. Das Objekt KAUFINGER TOR und das Objekt Rindermarkt werden weiterhin, indirekt und direkt, einen signifikanten Beitrag zu den Erträgen des Kassenvermögens liefern.

Die behördlichen Anordnungen zur Bekämpfung der Pandemie stellen weiterhin eine hohe Belastung für unsere Einzelhandelsmieter dar. Derzeit ist noch nicht dauerhaft abzusehen, wie stark sich diese außergewöhnliche Situation und die damit einhergehende Verlagerung des privaten Konsums hin zum Online-Handel auf die Ertrags- und auch Vermietungslage der Objekte auswirkt. Selbst in besten Innenstadtlagen ist bei Neuvermietungen aktuell ein Rückgang des Mietniveaus festzustellen.

Die Beteiligung an Immobilienprojektfinanzierungen stärkt unsere Investition in Sachwerte. Die Erneuerbare Energie-Beteiligungen, in denen die Pensionskasse investiert ist, lassen über ihre geplante Laufzeit hinweg weiterhin auskömmliche Erträge erwarten. Stark betroffen vom massiven Einbruch des Luftfahrtsektors ist unsere Beteiligung an Flugzeug-Portfolien. Die ursprünglichen Ertragserwartungen werden nicht mehr zu erreichen sein, da die Luftfahrtbranche immer noch mit großen Verlusten konfrontiert ist und auch in einem positiven Szenario der Luftverkehr erst in mehreren Jahren wieder sein Ursprungsniveau erreichen wird.

Die Pensionskasse wird angesichts des sehr herausfordernden Umfeldes wie auch in den letzten Jahren weiterhin eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik verfolgen. Bei einer günstigen Entwicklung der geschilderten schwierigen Rahmenbedingungen geht die Pensionskasse davon aus, mit ihren Kapitalanlagen angemessene Erträge zu erwirtschaften.

Allerdings sind im derzeitigen Niedrigzinsumfeld die Erträge, die dem Anwachsen der Leistungsverpflichtungen entsprechen, bei Weitem nicht mit ausschließlich risikoarmen Anlagen zu verdienen. Es ist daher weiter unerlässlich, bestimmte Marktrisiken, die noch entsprechend vergütet werden, risikobewusst einzugehen, um den erforderlichen Wertzuwachs zu erwirtschaften. Das Eingehen von Risiken wird jedoch in vielen Anlageklassen nur noch sehr gering entlohnt. Angesichts des Niedrigzinsumfeldes und niedriger erwartbarer Erträge risikobehafteter Anlageklassen gehen wir von der Notwendigkeit aus, dass das Trägerunternehmen entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen einen Zusatzbeitrag leisten wird.

Die dargelegten Prognosen bezüglich der zukünftigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten entsprechen den derzeitigen Erwartungen des Vorstands. Unvorhergesehene Ereignisse, politische Entscheidungen und wirtschaftliche Veränderungen können jedoch deutlich abweichende Ergebnisse zur Folge haben. Ein solches Ereignis ist der Beginn des Angriffs der Streitkräfte der Russischen Föderation auf den souveränen Staat Ukraine am 24. Februar 2022. Bezüglich der Auswirkungen des Konflikts auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kasse sowie der allgemeinen ökonomischen Auswirkungen verweisen wir auf die Ausführungen in der Nachtragsberichterstattung ab Seite **79**.



JAHRESABSCHLUSS

Seite

Bilanz

44

Gewinn- und Verlustrechnung

46

B I L A N Z der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG
zum 31. Oktober 2021 - Aktiva -

in Euro

		zum 31.10.2021	Vorjahr
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
	6.222.644,97		22.547.892
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.699.695,61		0
2. Beteiligungen	52.991.938,04		58.093.786
	85.691.633,65		58.093.786
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	896.358.116,23		847.197.652
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.949.657,01		32.949.657
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	18.000.000,00		18.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00		0
	18.000.000,00		18.000.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	28.976.714,15		26.232.837
	976.284.487,39		924.380.146
		1.068.198.766,01	1.005.021.824
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft			
	7.061,55		10.921
II. Sonstige Forderungen	1.645.252,00		2.809.601
		1.652.313,55	2.820.521
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		5.694.541,47	3.501.361
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.224.656,91		1.224.669
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungen	107.321,33		103.378
		1.331.978,24	1.328.046
Summe der Aktiva		1.076.877.599,27	1.012.671.752

Ich bestätige gemäß § 128 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

München, 10. Februar 2022

Der Treuhänder
Karl Heinz Huber

B I L A N Z der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG
zum 31. Oktober 2021 - Passiva -

		in Euro	
		zum 31.10.2021	Vorjahr
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	30.503.522,20		26.036.210
		30.503.522,20	26.036.210
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	1.039.111.023,30		974.037.785
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	164.390,56		260.350
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0,00		0
		1.039.275.413,86	974.298.135
C. Andere Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	7.036.687,74		11.512.882
2. Sonstige Rückstellungen	0,00		0
		7.036.687,74	11.512.882
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	35.078,68		610.053
II. Sonstige Verbindlichkeiten	26.896,79		205.098
davon aus Steuern:	12.860,58 (Vj: € 127.054)		
		61.975,47	815.151
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	9.374
Summe der Passiva		1.076.877.599,27	1.012.671.752

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 05. Oktober 2021 genehmigten Technischen Geschäftsplan vom 13. August 2021 berechnet worden ist.

München, 26. Januar 2022

Der Verantwortliche Aktuar
Detlef Coßmann

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021

in Euro

Posten	01.11.2020 - 31.10.2021	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge		
Gebuchte Beiträge	28.100.281,03	20.485.828
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	1.377.315,84	2.255.983
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.711.112,93	7.913.601
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18.669.109,22	23.949.442
	24.380.222,15	31.863.043
c) Erträge aus Zuschreibungen	12.937.772,97	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	17.212.600,13	402.109
	55.907.911,09	34.521.135
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	0,00	0
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	27.583.140,98	26.676.014
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-95.959,87	25.245
	27.487.181,11	26.701.259
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung	65.073.238,54	8.250.670
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	0,00	0
Übertrag:	-8.552.227,53	20.055.034

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021

in Euro

Posten		01.11.2020 - 31.10.2021	Vorjahr
Übertrag:		-8.552.227,53	20.055.034
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.749.169,36		1.506.458
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	557.818,55		16.446.583
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		727.350
		2.306.987,91	18.680.390
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		-10.859.215,44	1.374.644
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	61.375,74		15.275
2. Sonstige Aufwendungen	236.049,65		4.264.599
		-174.673,91	-4.249.324
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-11.033.889,35	-2.874.680
4. Außerordentliche Erträge	0,00		0
5. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0
6. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-141.923,82	-12.463.525
8. Jahresfehlbetrag		-11.175.813,17	-15.338.205
9. Entnahme aus der Verlustrücklage		11.175.813,17	15.338.205
10. Bilanzgewinn		0,00	0



ANHANG

	Seite
Allgemeine Angaben	50
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	54
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	66
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	70
Sonstige Angaben	78
Organe der Kasse	82
Kassenämter	83

ALLGEMEINE ANGABEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung aufsichtsbehördlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen aufgestellt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich zum Bilanzstichtag 31.10.2021 keine Veränderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Ausweis erfolgt gemäß den in § 2 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vorgegebenen Gliederungsvorschriften für die Bilanz (Formblatt 1) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 3).

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Kommanditbeteiligungen erfolgt nach § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen oder Abschreibungen, sofern eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert bewertet. Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden grundsätzlich wahrgenommen.

Die Investmentanteile werden unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB dem Umlaufvermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgt daher gemäß § 253 Abs. 1 und 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Davon ausgenommen sind ein Wertpapier-Spezialfonds sowie ein Publikumsfonds, welche aus strategischen Gründen dem Anlagevermögen zugeordnet wurden und entsprechend § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden.

Die börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen werden unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB im Anlagevermögen geführt. Ihre Bewertung erfolgt entsprechend § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Außerplanmäßige Abschreibungen werden daher nur vorgenommen, falls eingetretene Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Die Gründe für unterlassene Abschreibungen bei nur vorübergehender Wertminderung werden gemäß § 285 Nr. 18 HGB im Anhang angegeben.

Namenschuldverschreibungen werden im Anschaffungsjahr gemäß § 341c HGB mit ihrem Nennwert in der Bilanz angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig über die Laufzeit der Papiere verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den tatsächlich hingegebenen Beträgen angesetzt.

Die Grundstücke und Gebäude sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB und zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt.

Das Geschäftsgebäude Rindermarkt wird analog § 7 Abs. 4 Nr. 2a EStG linear mit 2,0% der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Gebäudes abgeschrieben. Das KAUFINGER TOR wurde analog § 7 Abs. 5 Nr. 3b EStG degressiv in den ersten 8 Jahren mit 5,0%, in den danach folgenden 6 Jahren mit 2,5% und seit 2008 bis zum 31.07.2021 mit 1,25% abgeschrieben. Das Dauernutzungsrecht für die Tiefgaragenzufahrt KAUFINGER TOR wurde bis zum 31.07.2021 linear mit 2,0% der Anschaffungskosten abgeschrieben.

Der Ansatz der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen in die Bilanz eingestellt.

Die Bildung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist. Eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB unterbleibt, da diese Rückstellungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben. Rückstellungsbeträge, für die keine Inanspruchnahme erfolgt, werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für die Bildung der Steuerrückstellungen sowie der Rückstellung für steuerliche Verzugszinsen wurden für die Jahre 2015 – 2018 die Werte aus den jeweiligen Steuerbilanzen verwendet. Für die Jahre 2019 – 2021 wurde jeweils eine qualifizierte Schätzung der voraussichtlichen Steuerlast erstellt, welche als Basis für gegebenenfalls zurückzustellende Beträge dienen. Der Ansatz der zurückgestellten Beträge erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 05. Oktober 2021 genehmigten technischen Geschäftsplan vom 13. August 2021 vorgenommen. Der verwendete geschäftsplanmäßige Rechnungszins beträgt seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 2,75% (in den Vj. 3,25%). Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Grundtarif liegt die Sterbetafel „PK Hypo 2015 R“ zugrunde, die Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Individualtarif erfolgt anhand der Sterbetafel „Hypo 2021 RI“. Beide Sterbetafeln wurden jeweils von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Bei der Ableitung wurden die beobachteten biometrischen Besonderheiten eines Kollektivs aus der Finanzdienstleistungsbranche berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt nach der prospektiven Methode, wobei jeder Vertrag einer Einzelbewertung unterliegt.

Das Trägerunternehmen leistet einen Zusatzbeitrag bis zum Zweifachen der Beiträge aus dem Grundtarif, soweit dies nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zur dauernden Erfüllbarkeit der Kassenleistungen im Grundtarif erforderlich ist. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde der aus dem Geschäftsjahr 2019/2020 resultierende Zusatzbeitrag der Bank in der geleisteten Höhe berücksichtigt.

In die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden gemäß § 341g HGB die für die Zeit bis zum jeweiligen Abschlussstichtag nachzuzahlenden Beträge eingestellt. Die Ermittlung des Bedarfs für die Pensionsversicherung (Pensionierung bis zu zwei Monate nach Geschäftsjahresende) und Spätfolgenrückstellung erfolgt anhand der im Geschäftsjahr 2020/2021 verspätet abgewickelten Versicherungsfälle. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellung für die Sterbegeldversicherung (bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordene Todesfälle für das abgelaufene Geschäftsjahr, die nicht mehr ausgezahlt werden konnten) erfolgt durch eine Einzelfallbetrachtung. Die Leistung wird in der Höhe angesetzt, in der sie voraussichtlich zu erbringen ist.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden jeweils mit ihrem Nominalwert in der Bilanz angesetzt.

Entwicklung der Aktivposten A I, A II und A III im Geschäftsjahr 2020/2021

Aktivposten	Bilanzwerte		Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	
	Vorjahr	TEUR					Zugänge	TEUR
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.548			15.782		543		6.223
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	34.354		1.654				32.700
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen								
3. Beteiligungen	58.093	1.368		7.004	549	15		52.991
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
5. Summe A II.	58.093	35.722		8.658	549	15		85.691
A III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	847.197	61.736		24.964	12.389			896.358
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.950							32.950
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen								
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	18.000							18.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen								
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine								
d) übrige Ausleihungen								
5. Einlagen bei Kreditinstituten	26.232	2.744						28.976
6. Andere Kapitalanlagen								
7. Summe A III.	924.379	64.480		24.964	12.389			976.284
Kapitalanlagen insgesamt	1.005.020	100.202		49.404	12.938	558		1.068.198

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ-AKTIVA

A. Kapitalanlagen

Die Gesamtsumme der Buchwerte der Kapitalanlagen beträgt € 1.068,2 Mio. und macht 99,2% der Bilanzsumme aus. Der Zeitwert der Kapitalanlagen beläuft sich zum Abschlussstichtag auf € 1.282,1 Mio., womit die Pensionskasse über stille Nettoreserven in Höhe von € 213,9 Mio. verfügt. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivposten	Bilanzwerte	Zeitwerte	Stille Reserven Stille Lasten
	EUR	EUR	EUR
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.222.644,97	25.600.000,00	19.377.355,03
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.699.695,61	178.393.246,70	145.693.551,09
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	52.991.938,04	58.397.019,83	5.405.081,79
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5. Summe A II.	85.691.633,65	236.790.266,53	151.098.632,88
A III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	896.358.116,23	931.495.975,84	35.137.859,61
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.949.657,01	40.334.700,00	7.385.042,99
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	18.000.000,00	18.906.000,00	906.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00	0,00	0,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00	0,00	0,00
d) übrige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	28.976.714,15	28.976.714,15	0,00
6. Andere Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
7. Summe A III.	976.284.487,39	1.019.713.389,99	43.428.902,60
Kapitalanlagen insgesamt	1.068.198.766,01	1.282.103.656,52	213.904.890,51

Die Verkehrswerte für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich nach der Ertragswertmethode bestimmt. Dabei wird für den Rindermarkt 14 gemäß internen Richtlinien alle drei Jahre ein neues Verkehrswertgutachten erstellt.

Die Nettoinventarwerte der Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG werden jeweils durch den Gesamtwert der Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen bestimmt. Der Verkehrswert für die eingebrachte Immobilie Kaufinger Tor wird ebenfalls nach der Ertragswertmethode ermittelt, für die Zwecke der Einbringung wurde das Objekt mit Stichtag 11.05.2021 neu bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Erneuerbare Energie - Beteiligungen European Solar Power Fund und European Sustainable Power Fund erfolgt mittels Discounted-Cash-Flow - Methode (DCF - Methode) seitens des Vermögensverwalters. Dabei werden die zukünftigen Zahlungsüberschüsse der Fondsgesellschaft, die den Eigenkapitalgebern zufließen, auf den Bewertungsstichtag abdiskontiert. Die Methodik zur Ermittlung dieses Abzinsungsfaktors (Ermittlung der Eigenkapitalkosten) basiert auf der Capital-Asset-Pricing-Model - Methode (CAPM), wobei der Ausgangspunkt ein risikoloser Basiszins ist, der um projekt-, markt- und länderspezifische Risikozuschläge angepasst wird. Die Bewertung des Aviation Portfolio Fund Nr. 1 und des KGAL APF 3 erfolgt durch den Asset Manager nach folgenden Bewertungsverfahren: Für den Wertansatz der Beteiligungen an den einzelnen Objektgesellschaften wird die DCF - Methode in Verbindung mit dem CAPM angewandt. Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Diskontierungsfaktor, gestaffelt nach Bonität des Leasingnehmers, angesetzt, um die derzeit weiterhin sehr hohe Unsicherheit im globalen Luftverkehr mit abzubilden.

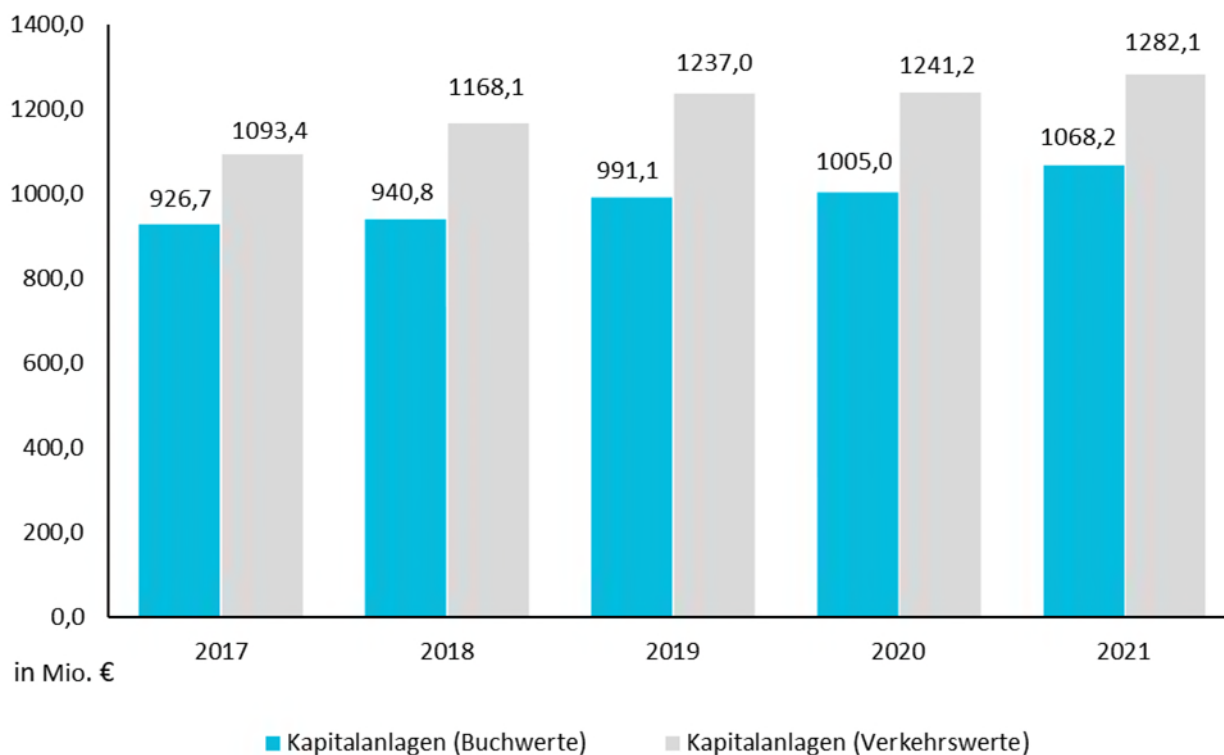
Die Zeitwerte für die Erneuerbare Energie-Beteiligungen sowie für die Flugzeug-Portfolien wurden jeweils mit Stichtag 30.09.2021 berechnet, welche jeweils auch zum 31.10.2021 gültig sind. Der Zeitwert für die Vier Metropolen II GmbH & Co. KG wird zum Teil noch durch den Verkehrswert der Grundstücke bestimmt, da sich manche der Projekte zum Bewertungsstichtag noch nicht im Bau befanden. Erst nach Baubeginn kann hier laut Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV) der Wechsel zur DCF - Methode erfolgen. Die im Bau befindlichen Projekte werden dagegen bereits mit der DCF - Methode bewertet. Der Nettoinventarwert für die Vier Metropolen II GmbH & Co. KG wurde zum 30.09.2021 durch den Vermögensverwalter ermittelt und wegen einer zwischenzeitlichen Eigenkapitalrückzahlung zum 31.10.2021 weitergeführt.

Der Zeitwert des Green Return Feeder Fund wird durch den Nettoinventarwert der im Umlauf befindlichen Aktien per 30.09.2021 bestimmt. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird durch Teilung des Gesamtwertes der Vermögensgegenstände, die den jeweiligen Aktien zurechenbar sind, abzüglich der entsprechend zurechenbaren Verbindlichkeiten und Rückstellungen, durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien festgestellt. Die Vermögensgegenstände werden nach luxemburgischen Recht gemäß dem Zeitwertprinzip bewertet, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.

Für die Ermittlung der Zeitwerte der Investmentanteile werden die von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften angegebenen Anteilspreise zum Bilanzstichtag verwendet. Sofern bei einzelnen Fonds nach dem Bilanzstichtag Ausschüttungen für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgenommen werden, erfolgt eine Kürzung der jeweiligen Zeitwerte um diese Beträge. Für die Bewertung der börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen werden die jeweiligen Börsenkurse zum Bilanzstichtag verwendet. Die Zeitwerte der Namenspapiere werden anhand der Zinsstrukturkurve und den entsprechenden Risikoaufschlägen berechnet.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten entspricht dem Nominalwert.

Die Entwicklung der Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen in den vergangenen fünf Geschäftsjahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Zum Bilanzstichtag befindet sich mit dem Rindermarkt 14 noch eine gewerblich genutzte Immobilie im Anlagevermögen der Pensionskasse. Die Immobilie KAUFINGER TOR sowie das Dauernutzungsrecht für die Zufahrt der Tiefgarage KAUFINGER TOR wurden zum 01.08.2021 zur sukzessiven Hebung der stillen Reserven in die Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG eingebracht.

Der Grundbesitz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Buchwert am 31. Oktober 2020 in Euro	Abschreibung (AfA) in Euro	Abgänge im Geschäftsjahr in Euro	Buchwert am 31. Oktober 2021 in Euro
KAUFINGER TOR	16.181.683,36	-410.708,00	-15.770.975,36	0,00
Rindermarkt 14	6.353.439,97	-130.795,00	0,00	6.222.644,97
Fürstenfelder Str.7 (Dauernutzungsrecht)	12.768,66	-1.353,00	-11.415,66	0,00
	22.547.891,99	-542.856,00	-15.782.391,02	6.222.644,97

Die AfA für das KAUFINGER TOR sowie das Dauernutzungsrecht wurde wegen der Einbringung der Vermögenswerte jeweils bis zum 31.07.2021 berechnet.

Der Verkehrswert der Immobilie Rindermarkt 14 wurde im Oktober 2021 durch einen externen Gutachter neu ermittelt und beträgt € 25.600.000,00. Der Bewertungsstichtag für das neue Verkehrswertgutachten war der 11.05.2021.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31. Oktober 2020	0,00
Zugänge	34.354.106,23
Abgänge	./.
Bestand am 31. Oktober 2021	32.699.695,61
Zuschreibung	0,00
Abschreibung auf Niederstwert	./.
Bestand am 31. Oktober 2021	32.699.695,61

Zusammensetzung des Bilanzpostens Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag:

Name	Haftsumme in Euro	Bilanzwert in Euro	Zeitwert in Euro
Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	10.000,00	14.889.695,61	160.559.169,27
Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	10.000,00	17.810.000,00	17.834.077,43
Gesamtbestand		32.699.695,61	178.393.246,70

Der Ansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen oder Abschreibungen, sofern Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Die nach § 285 Nr. 11 HGB hinsichtlich der Anteile an verbundenen Unternehmen zu machenden Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Euro	Ergebnis in Euro
Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Grünwald	90	16.544.106,23	1.171.991,33
Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Grünwald	100	17.794.169,73	-15.830,27

2. Beteiligungen

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31. Oktober 2020	58.093.786,25
Zugänge	1.367.903,00
Abgänge	./.
Bestand am 31. Oktober 2021	52.457.621,58
Zuschreibung	549.272,94
Abschreibung auf Niederstwert	./.
Bestand am 31. Oktober 2021	52.991.938,04

Zusammensetzung des Bilanzpostens Beteiligungen zum Bilanzstichtag:

Name	Haftsumme in Euro	Bilanzwert in Euro	Zeitwert in Euro
European Solar Power Fund	20.000,00	15.206.210,77	18.551.577,14
European Sustainable Power Fund	15.000,00	12.521.849,02	13.423.422,15
Green Return Feeder Fund	0,00	8.169.792,58	9.164.330,02
PROJECT Vier Metropolen II	100.000,00	5.453.495,00	5.617.099,85
Aviation Portfolio Fund Nr. 1	8.000,00	5.445.182,86	5.445.182,86
KGAL APF 3	8.000,00	6.195.407,81	6.195.407,81
Gesamtbestand		52.991.938,04	58.397.019,83

Der Ansatz der Kommanditanteile erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen oder Abschreibungen, sofern Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31. Oktober 2020	847.197.651,92
Zugänge	61.736.161,68
Abgänge	./.
Bestand am 31. Oktober 2021	883.969.616,20
Zuschreibung	12.388.500,03
Abschreibung auf Niederstwert	./.
Bestand am 31. Oktober 2021	896.358.116,23

Aufgrund der Zuordnung der Investmentanteile zum Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Investmentanteile gemäß § 253 Abs. 1 und 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Ausgenommen sind der Amundi European Equity Sustainable Income Fund sowie der Spezial-AIF HVB PK 25+, welche aus strategischen Gründen dem Anlagevermögen zugeordnet wurden und dementsprechend die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt.

Die nach § 285 Nr. 26 HGB hinsichtlich der Investmentanteile zu machenden Angaben sind der Tabelle auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Der in der Tabelle enthaltene Zeitwert des Immobilienfonds KGAL/HI Wohnen Core 2 wurde um die zum Bilanzstichtag noch nicht geflossene Ausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von € 583.612,35 gekürzt. Dieser Betrag wurde in der Bilanz unter den Sonstigen Forderungen aktiviert.

Anhangangaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Fondsname	Anlagepolitik	Stücke	Buchwert	Zeitwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr	Beschränkungen bei Anteilsrücknahme
Amundi Hypokaspezial	Gemischter Wertpapier-Fonds mit Total Return-Strategie	2.904.922	290.329.170,08	290.329.170,08	5.751.610,64	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
MEAG SP 15	Gemischter Wertpapier-Fonds mit Total Return-Strategie	2.344.364	226.964.814,13	226.964.814,13	0,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
UIN-Fonds Nr.632	Gemischter Wertpapier-Fonds mit Total Return-Strategie	1.524.348	153.111.299,96	153.111.299,96	5.318.618,85	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
Structured Invest HVB PK 25+	Gemischter Wertpapier-Fonds	800.000	80.000.000,00	83.454.704,82	0,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
MEAG Short-Term High-Yield	Rentenfonds	271.380	27.012.549,91	27.012.549,91	683.039,65	Rückgabe drei Kalendermonate nach Anündigung möglich (rollierend)
Amundi European Equity Sustainable Income	Aktienfonds	12.000	15.060.252,00	18.665.640,00	0,00	Keine Beschränkung
fincam Volatility Premium	Rentenfonds	59.000	5.076.360,00	6.166.680,00	2.360,00	Keine Beschränkung
MEAG German SuperStores	Deutsche Einzel andelsimmobilien	336.399	36.071.020,15	40.341.647,63	1.769.235,82	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
IIP Real Estate Investment Fund - Logistics Germany	Deutsche Logistikimmobilien	98.527	9.999.974,47	10.579.177,27	609.882,13	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
KGAL/HI Wohnen Core 2	Deutsche Wohnimmobilien	195.339	22.821.809,54	30.424.059,47	1.079.773,41	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
Patrizia German Residential Fund II	Deutsche Wohnimmobilien	283.143	29.910.865,99	44.446.232,57	1.107.089,13	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
			896.358.116,23	931.495.975,84	16.321.609,63	

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31. Oktober 2020	32.949.657,01
Zugänge	0,00
Abgänge	./.
Bestand am 31. Oktober 2021	32.949.657,01
Zuschreibung	0,00
Abschreibung auf Niederstwert	./.
Bestand am 31. Oktober 2021	32.949.657,01

Die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag sieht wie folgt aus:

	Nominalwert in Euro	Bilanzwert in Euro	Zeitwert in Euro
Industrieobligationen	5.000.000,00	4.988.508,44	5.405.900,00
Andere Inhaberschuldverschreibungen	27.000.000,00	27.961.148,57	34.928.800,00
Gesamtbestand	32.000.000,00	32.949.657,01	40.334.700,00

Die börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen werden unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB unter Beachtung des Wertaufholungsgebots.

3. Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31. Oktober 2020	18.000.000,00
Zugänge	0,00
Abgänge	./.
Bestand am 31. Oktober 2021	18.000.000,00

Die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag sieht wie folgt aus:

	Nominalwert in Euro	Bilanzwert in Euro	Zeitwert in Euro
Namenschuldverschreibungen	18.000.000,00	18.000.000,00	18.906.000,00
Gesamtbestand	18.000.000,00	18.000.000,00	18.906.000,00

Die Bewertung der Namenspapiere erfolgt entsprechend § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert. Gemäß § 341c Abs. 2 HGB werden Agiobeträge durch die aktive Rechnungsabgrenzung, Disagiobeträge durch die passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten stiegen im Berichtszeitraum um € 2.743.878,53 auf € 28.976.714,15 (gebuchte Beträge).

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei dem Betrag in Höhe von € 7.061,55 (i. Vj. 10.920,66) handelt es sich um noch nicht weitergeleitete Beiträge aus der HVB Unterstützungskasse.

II. Sonstige Forderungen

Bei diesem Posten handelt es sich um folgende Forderungen:

	in Euro
Noch nicht bezahlte Fondserträge	583.612,35
Diverse Forderungen	1.061.639,65
Stand 31. Oktober 2021	1.645.252,00

Die diversen Forderungen enthalten noch nicht ausbezahlte Gewinnausschüttungen zweier Kommanditbeteiligungen sowie Mietforderungen im Zusammenhang mit der Immobilie Rindermarkt 14.

C. Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Bei dem Betrag von € 5.694.541,47 (gebuchte Beträge) handelt es sich um ein Guthaben bei der UniCredit Bank AG, über welches das laufende Geschäft der Pensionskasse sowie die Hausverwaltung der Immobilie Rindermarkt 14 abgewickelt werden.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Diese Position umfasst die noch nicht fälligen Zinsen, die in der Zeit vom 01.11.2020 bis 31.10.2021 verdient wurden und die sich wie folgt zusammensetzen:

	in Euro
Namenschuldverschreibungen und Darlehen	580.870,75
Inhaberpapiere	643.786,16
Stand 31. Oktober 2021	1.224.656,91

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der unter diesem Posten ausgewiesene Betrag von € 107.321,33 (i. Vj. 103.377,80) beinhaltet die allgemeine aktive Rechnungsabgrenzung.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet zum einen vorausbezahlte Grundbesitzabgaben in Höhe von € 22.717,04 sowie Versicherungskosten und sonstige Gebühren für die Immobilien der Pensionskasse in Höhe von € 9.007,82, fällig im Zeitraum vom 01.11. - 31.12.2021, welche bereits vor dem Bilanzstichtag bezahlt wurden. Daneben sind unter diesem Posten vorausbezahlte Renten für den Monat November 2021 mit € 75.596,47 ausgewiesen, welche ebenfalls vor Geschäftsjahresende ausgezahlt wurden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ-PASSIVA

A. Eigenkapital

Gewinnrücklagen

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	in Euro
Verlustrücklage zum 31. Oktober 2020	26.036.209,84
Unterjährige Zuführungen	15.643.125,53
Entnahme zum Geschäftsjahresende	./.
Verlustrücklage zum 31. Oktober 2021	30.503.522,20

Der im Geschäftsjahr 2020/2021 entstandene Fehlbetrag wurde zum Ende des Geschäftsjahres satzungsgemäß aus der Verlustrücklage entnommen. Diese beträgt zum Bilanzstichtag rund 2,9% der Deckungsrückstellung.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Pensionskasse ist nach Maßgabe von § 18 der Satzung verpflichtet, jährlich eine versicherungsmathematische Prüfung zur Beurteilung der Vermögenslage zu erstellen.

	in Euro
Deckungsrückstellung zum 31. Oktober 2020	974.037.784,76
Erhöhung im laufenden Geschäftsjahr	65.073.238,54
Deckungsrückstellung zum 31. Oktober 2021	1.039.111.023,30

Der Ermittlung der Deckungsrückstellung liegt der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigte Technische Geschäftsplan zugrunde (siehe auch Allgemeine Angaben). Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurde der Barwert der künftigen Zusatzbeiträge der Bank gemäß § 5 Nr. 1 AVB für den Grundtarif in Höhe von € 14.753.592,76 berücksichtigt.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Zum Bilanzstichtag waren € 164.390,56 in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eingestellt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert am 31. Oktober 2020 in Euro	Veränderung in Euro	Bilanzwert am 31. Oktober 2021 in Euro
Pensionsversicherung	27.547,06	-1.224,04	26.323,02
Rentenleistungen	75.032,35	-46.485,32	28.547,03
Sterbegeldversicherung	14.635,57	-6.198,57	8.437,00
noch nicht abg. Austrittsvergütung	0,00	0,00	0,00
	117.214,98	-53.907,93	63.307,05
Spätfolgen			
Pensionsversicherung	68.515,37	-28.549,45	39.965,92
Rentenleistungen Rückdeckungsgeschäft	74.620,08	-13.502,49	61.117,59
	143.135,45	-42.051,94	101.083,51
Gesamt	260.350,43	-95.959,87	164.390,56

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die gebundene RfB (Notfall-Leistungen) beträgt zum Bilanzstichtag € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

C. Andere Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen mit € 7.036.687,74 (i. Vj. € 11.512.882,03) die Rückstellung für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die Rückstellungen für steuerliche Verzugszinsen für die Geschäftsjahre 2015 – 2021. Die Rückstellungen wurden gebildet unter der Annahme der Steuerbehörden, dass die Pensionskasse steuerpflichtig ist (siehe auch Punkt Finanzielle Risiken im Risikobericht).

	in Euro
Steuerrückstellungen	6.619.432,02
Rückstellung für steuerliche Verzugszinsen	417.255,72
Steuerrückstellungen zum 31. Oktober 2021	7.036.687,74

Aus diesen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr insgesamt € 2.824.525,29 an Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie € 1.651.669,00 an steuerlichen Verzugszinsen ausgezahlt. Die Zuführungen zu den Steuerrückstellungen betragen im Berichtsjahr € 0,00.

2. Sonstige Rückstellungen

Der Bilanzposten der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei dem Betrag von € 35.078,68 (i. Vj. € 610.052,56) handelt es sich um noch nicht bezahlte Rentenleistungen an die bei der HVB Pensionskasse versicherten Mitglieder in Höhe von € 17.830,01 sowie mit einem Betrag von € 17.248,67 um Abrechnungsverbindlichkeiten zwischen der HVB Pensionskasse und der HVB Unterstützungskasse. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	in Euro
Kontogebühren Unterstützungskasse Oktober 2021	19,82
Offene Sterbegeldzahlungen	10.046,09
Depotführungsgebühren Oktober 2021	595,00
Diverse Rechnungen bezüglich Immobilien	3.375,30
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	
USt-Verbindlichkeiten für September und Oktober 2021	12.860,58
Gesamte Verbindlichkeiten zum 31. Oktober 2021	26.896,79

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten der passiven Rechnungsabgrenzung beträgt zum Bilanzstichtag € 0,00 (i. Vj. 9.374,24).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Der unter diesem Posten ausgewiesene Betrag von € 28.100.281,03 (i. Vj. € 20.485.828,37) teilt sich zum einen auf in Zuwendungen in Höhe von € 8.651.382,60, die im Rahmen des Grundtarifs und des Individualtarifs im abgelaufenen Geschäftsjahr an die Pensionskasse geleistet wurden, sowie zum anderen auf die im Dezember 2020 und Oktober 2021 eingeforderten Zusatzbeiträge des Trägerunternehmens in Höhe von insgesamt € 19.448.898,43 (i. Vj. € 11.509.037,74).

Die Zuwendungen des Grund- und des Individualtarifs teilen sich folgendermaßen auf:

	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro
Beiträge im Grundtarif	4.151.293,74	4.290.436,79
Beiträge im Individualtarif	4.500.088,86	4.686.353,84
	8.651.382,60	8.976.790,63

Der Grundtarif, welcher ein altersunabhängiger Tarif ist, wurde in der Pensionskasse bereits während der Zeit der Direktversicherung angeboten. Der zum 01.09.1998 neu eingeführte Individualtarif ist dagegen ein altersabhängiger Tarif.

2. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro
Kommanditbeteiligungen	1.377.315,84	2.255.982,92
	1.377.315,84	2.255.982,92

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro
Mieteinnahmen	4.984.837,20	6.875.591,60
Nebenkosten-Vorauszahlungen	638.371,86	933.332,83
Betriebskostenabrechnung Vorjahr	33.950,30	67.605,38
Umsatzmieten	14.336,12	1.562,70
Sonstige Erträge	39.617,45	35.508,62
	5.711.112,93	7.913.601,13

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro
Namenschuldverschreibungen und Darlehen	720.118,51	750.552,72
Inhaberschuldverschreibungen	1.539.160,26	1.634.908,43
Wertpapiere und Anteile	16.321.609,63	21.455.419,39
Rabattierung Fondsverwaltungsgebühren	88.220,82	108.561,81
	18.669.109,22	23.949.442,35

c) Erträge aus Zuschreibungen

	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro
Wertpapiere und Anteile	12.937.772,97	0,00
	12.937.772,97	0,00

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro
Wertpapiere und Anteile	17.212.600,13	402.108,54
	17.212.600,13	402.108,54

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Unter dieser Position sind in diesem Geschäftsjahr keine Erträge angefallen.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro
Pensions-/Rentenzahlungen	27.409.757,38	25.996.546,16
Sterbegeldzahlungen	127.933,25	107.023,79
Austrittsvergütungen	45.450,35	572.444,31
	27.583.140,98	26.676.014,26

Von den in der obigen Tabelle aufgeführten Pensions-/Rentenzahlungen entfallen € 7.827.485,56 (i. Vj. € 6.789.111,10) auf Ansprüche aus der HVB Unterstützungskasse, davon € 4.799.823,30 (i. Vj. € 4.295.047,62) auf den Grundtarif und € 3.027.662,26 (i. Vj. € 2.494.063,48) auf den Individualtarif.

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro
Pensionsversicherung	-1.224,04	-24.761,07
Rentenleistungen Rückdeckungsgeschäft	-46.485,32	56.063,60
Sterbegeldversicherung	-6.198,57	3.897,57
Rückstellung für Austrittsvergütungen	0,00	0,00
	-53.907,93	35.200,10
Spätfolgen		
Pensionsversicherung	-28.549,45	4.959,34
Rentenleistungen Rückdeckungsgeschäft	-13.502,49	-14.914,87
	-42.051,94	-9.955,53
	-95.959,87	25.244,57

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung war im abgelaufenen Geschäftsjahr laut versicherungsmathematischem Gutachten vom 26.01.2022 um € 65.073.238,54 (i. Vj. € 8.250.670,48) zu erhöhen. In dieser Summe sind die im Dezember 2020 und Oktober 2021 geleisteten Zusatzbeiträge des Trägerunternehmens in Höhe von insgesamt € 19.448.898,43 enthalten.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht wieder aufgefüllt, so dass auf dieser Position keine Aufwendungen entstanden sind.

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro
Bewirtschaftungskosten der Immobilien	1.150.272,72	1.345.873,99
Abschreibung Mietforderungen	478.681,92	150.221,18
diverse Aufwendungen	120.214,72	10.362,57
	1.749.169,36	1.506.457,74

Die diversen Aufwendungen enthalten Depotführungsgebühren sowie die Kosten für die Gründung der Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und der Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro
Immobilien	542.862,07	680.217,76
Wertpapiere und Anteile	14.956,48	15.766.364,90
	557.818,55	16.446.582,66

Bei dem Abschreibungsbedarf auf Gebäude handelt es sich um planmäßige Abschreibungen. Bei den Wertpapieren und Anteilen mussten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen werden.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro
Festverzinsliche Wertpapiere	0,00	78.000,00
Investmentanteile	0,00	649.350,00
	0,00	727.350,00

8. Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Pensionskasse weist im Geschäftsjahr 2020/2021 einen Verlust in Höhe von € 10.859.215,44 aus.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von € 61.375,74 (i. Vj. € 15.275,20) setzen sich zusammen aus Beitragszahlungen von Mitgliedsunternehmen der HVB Unterstützungskasse für vorangegangene Geschäftsjahre in Höhe von € 52,16 (i. Vj. € 1.009,09), Rentenkorrekturen aus Vorjahren in Höhe von € 8,69 (i. Vj. € 2.735,04) sowie diversen Erträgen in Höhe von € 61.314,89 (i. Vj. € 11.531,07).

2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von € 236.049,65 (i. Vj. € 4.264.598,83) setzen sich zusammen aus der Rückerstattung von zuviel gezahlten Beiträgen aus vorangegangenen Geschäftsjahren an die HVB Unterstützungskasse in Höhe von € 271,51 (i. Vj. € 2.260,87), Nachzahlungen von Rentenleistungen an das Trägerunternehmen UniCredit Bank AG und an die HVB Unterstützungskasse für vorangegangene Geschäftsjahre in Höhe von € 57.000,61 (i. Vj. € 47.276,72), und diversen Aufwendungen, die nicht der versicherungstechnischen Rechnung zuzuordnen sind, in Höhe von € 178.777,53 (i. Vj. € 2.488,97). Steuerliche Verzugszinsen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine angefallen (i. Vj. € 4.212.572,22).

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt minus € 11.033.889,35.

4. Außerordentliche Erträge

Unter dieser Position sind in diesem Geschäftsjahr keine Erträge angefallen.

5. Außerordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position sind in diesem Geschäftsjahr keine Aufwendungen angefallen.

6. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beträgt in diesem Geschäftsjahr € 0,00.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter dieser Position ist die auf die Ausschüttungen einer Kommanditbeteiligung entfallende Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt € 141.923,82 (i. Vj. € 12.463.525,07) aufgeführt. Ansonsten ist im Berichtsjahr kein weiterer Steueraufwand angefallen.

8. Jahresfehlbetrag

Der unter dieser Position ausgewiesene Jahresfehlbetrag von € 11.175.813,17 (i. Vj. €15.338.205,10) wird durch die Entnahme aus der Verlustrücklage ausgeglichen.

9. Entnahme aus der Verlustrücklage

Der aus der Verlustrücklage entnommene Betrag in Höhe von € 11.175.813,17 gleicht den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag aus.

10. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der HVB Pensionskasse beträgt € 0,00.

SONSTIGE ANGABEN

Zu den gemäß § 285 Nr. 7 HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Die Pensionskasse als solche beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die mit dem Geschäftsbetrieb der Pensionskasse verbundenen Funktionen werden durch Mitarbeiter des Trägerunternehmens UniCredit Bank AG (ehemals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) wahrgenommen, welches satzungsgemäß auch die damit verbundenen Personal- und Sachkosten trägt.

Zu den gemäß § 285 Nr. 9 a, b, c HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beziehen für ihre Tätigkeiten von der Kasse keine Vergütungen. Auch frühere Mitglieder dieser Organe und deren Hinterbliebene bezogen für ihre Tätigkeit keinerlei Vergütung. Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder dieser Organe hat die Pensionskasse nicht gewährt.

Zu den gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

Zu den gemäß § 285 Nr. 33 HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Am 24. Februar 2022 haben die Streitkräfte der Russischen Föderation einen Angriff auf den souveränen Staat Ukraine begonnen. Eine Vielzahl von Staaten, darunter die USA und die Europäische Union, haben daraufhin mit sofortiger Wirkung Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Der Ausbruch dieses Krieges mit einer hohen Zahl an Opfern und Millionen von Flüchtlingen wird die europäische Sicherheitspolitik drastisch verändern, aber auch die wirtschaftliche Verflechtung Russlands mit den sanktionierenden Staaten wird nicht mehr aufrechterhalten werden.

Neben der menschlichen Tragödie werden darüber hinaus negative ökonomische Auswirkungen entstehen. Insbesondere Europa wird einen Konjunkturrückgang erleiden, der sich begründet aus stark verteuerten Energie- und Rohstoffimporten und Störungen von Lieferketten. Die Inflationsraten werden sich dadurch nochmals erhöhen bzw. ihr prognostizierter Rückgang wird sich deutlich verzögern, worauf trotz der wirtschaftlichen Belastung die Zentralbanken reagieren würden.

Ein Anstieg von Grundnahrungsmittelpreisen aufgrund von Ernteaussfällen in der Kriegsregion sowie möglicher Ausfuhrsperrern seitens Russlands, beispielsweise bei Getreide, könnte sich weltweit negativ auswirken. Sollte sich die militärische Auseinandersetzung und die entsprechenden Wirtschaftssanktionen nicht auf die derzeitigen Konfliktparteien begrenzen lassen, sondern es zu einer weiteren Eskalation kommen, wären die globalen Konsequenzen unabsehbar.

Durch die militärische Auseinandersetzung und die ausgesprochenen Wirtschaftssanktionen werden alle risikobehafteten Vermögenswerte betroffen sein. Eine Vielzahl von Unternehmen erleiden aufgrund höherer Rohstoffpreise, anzupassender Lieferketten etc. einen spürbaren Kostenanstieg, der womöglich nicht vollständig auf Kunden abzuwälzen sein wird. Daher geraten die Gewinnerwartungen dieser Unternehmen unter Druck, mit negativen Auswirkungen auf Aktienkurse und Risikoaufschläge bei deren Anleihen.

Durch den Kriegsausbruch hat sich die Unsicherheit an den Kapitalmärkten stark erhöht. Der europäische Aktienindex EuroStoxx50 reagierte in der Folge zunächst mit deutlichen Abschlägen, bei Unternehmensanleihen führten die in Frage zu stellenden Gewinnerwartungen zu steigenden Risikoaufschlägen und damit ebenfalls zu Kursverlusten. Unsere gemischten Wertpapierfonds zeigen, auch angesichts der bereits zuvor weniger expansiv ausgerichteten Notenbanken, Stand Ende Februar eine negative Wertentwicklung.

Unsere Wertpapierfonds weisen zum 28.02.2022 kein Exposure aus für die Länder Belarus und Ukraine. Exposure mit Russland-Bezug ist in einem unserer Wertpapier-Spezialfonds gegeben. Dabei handelt es sich um drei in westlichen Ländern emittierte Euro-Unternehmensanleihen von Finanzierungsvehikeln russischer Konzerne mit einem Nominalvolumen von insgesamt € 2 Mio. Eine Veräußerung der Anleihen ist nach Angaben des Portfoliomanagers derzeit nicht möglich bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll. Weitere Aktien oder Anleihen mit Bezug zu den oben genannten drei Ländern gibt es laut den Fondsberichten der jeweiligen Portfoliomanager nicht. Auch im Wertpapier-Direktbestand der Kasse befindet sich kein Papier mit Bezug auf die Länder Russland, Belarus und Ukraine.

Der Immobilienbestand der Kasse sowie die Objekte innerhalb unserer Immobilienfonds befinden sich ausschließlich im Inland und sollten sich daher sehr stabil zeigen. Möglicherweise gibt es aber Auswirkungen auf unseren Logistikfonds, wenn Lieferketten unterbrochen oder nachteilig umstrukturiert werden oder es zu einem starken Mangel an Arbeitskräften kommt.

Unsere Erneuerbare Energie – Beteiligungen, die ausschließlich in westlichen europäischen Ländern investiert sind und keine operativen Verbindungen zu den betroffenen Ländern haben, können einen Teil ihres Stromertrages zu den aktuell hohen Marktpreisen veräußern. In unseren beiden globalen Flugzeugportfolien befindet sich ebenfalls kein Leasingnehmer aus Russland. Abgesehen von den allgemeingültigen Implikationen durch Russland als einem der maßgeblichen Öllieferanten und den Überflugsrechten gibt es keinerlei weitere nennenswerten Abhängigkeiten für die beiden Flugzeugportfolien. Die Entwicklung in der Leasingbranche ist jedoch stark von der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig.

Aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte und der anhaltenden Unsicherheit über die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage ist eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse auf Geschäftsjahressicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fundiert. Aber auch die derzeitigen Volatilitäten an den Wertpapiermärkten werden dauerhaft die Pensionskasse nicht gefährden, zumal mit der UniCredit Bank AG ein starkes Trägerunternehmen hinter der Pensionskasse steht und diese unterstützt.

Weitere Ereignisse, die für die Entwicklung der Pensionskasse von besonderer Bedeutung wären und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

München, 14. März 2022

Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG

DER VORSTAND



Jochen Löhr
Vorsitzender



Wolfgang Frühbeis
stellv. Vorsitzender



Herbert Neuner

ORGANE

Aufsichtsrat

Silke Wolf, Vorsitzende Bayerischer Bankenverband, Aufsichtsratsvorsitzende (verst. 14.09.2021)

Dr. Lars Jungemann, Leiter Arbeitsrecht/Mitarbeitervergütung, Aufsichtsratsvorsitzender (ab 01.11.2021)

Raimund Frühmorgen, Niederlassungsleiter Real Estate Large Clients, stv. Vorsitzender (bis 28.02.2021)

Brigitte Schielke, Spezialistin Accounting und Reporting, stv. Vorsitzende

Carina Kozole, Leiterin Strategisches Kredit- und Integriertes Risiko (ab 01.03.2021)

Alfred Deffner, Spezialist Datenverarbeitung

Matthias Queisser, Betriebsrat

Andrea Winkler, Betriebsrätin

Vorstand

Jochen Löhr, Leiter Betriebliche Altersvorsorge, Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Frühbeis, Kapitalanlagemanagement, stellv. Vorsitzender

Herbert Neuner, Vorstand HVB Trust Pensionsfonds AG

KASSENÄMTER

Treuhänder

Karl Heinz Huber, Treuhänder

Alexander Mayer, Stellvertreter des Treuhänders

Verantwortlicher Aktuar

Detlef Coßmann, Aktuar (DAV), Diplom-Mathematiker

Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Oktober 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Oktober 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15. März 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rouven Schmidt)

Wirtschaftsprüfer

(Josip Krolo)

Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich laufend über die Lage und Entwicklung der Geschäfte der Pensionskasse durch den Vorstand unterrichten lassen. Aufgrund dieser Berichterstattung konnte er sich stets von der ordnungsmäßigen Geschäftsführung überzeugen.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 1.11.2020 – 31.10.2021 aufgestellte Lagebericht und Jahresabschluss, umfassend

die Bilanz zum 31. Oktober 2021 sowie
die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021
und die dazu im Anhang gemachten Angaben,

ist durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Nach dem von ihr erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht Gesetz und Satzung. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er stimmt den Prüfungsergebnissen zu, schließt sich dem Lagebericht des Vorstands an und billigt den aufgestellten Jahresabschluss.

München, 31. März 2022

Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Lars Jungemann
Vorsitzender

Brigitte Schielke
stellv. Vorsitzende

Carina Kozole

Alfred Deffner

Matthias Queisser

Andrea Winkler

